



## Anfragen zum Plenum

vom 9. Mai 2016

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	19	Müller, Ruth (SPD) .....	34
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) .....	29	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	1
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	48	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER).....	35
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)37		Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	22
Biedefeld, Susann (SPD).....	2	Petersen, Kathi (SPD) .....	27
von Brunn, Florian (SPD) .....	30	Rauscher, Doris (SPD).....	41
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	49	Rinderspacher, Markus (SPD) .....	42
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	3	Rosenthal, Georg (SPD) .....	8
Fehlner, Martina (SPD).....	20	Scheuenstuhl, Harry (SPD) .....	23
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) .....	13	Schindler, Franz (SPD) .....	43
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	14	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) .....	44
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	21	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD).....	24
Güll, Martin (SPD) .....	15	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	9
Häusler, Johann (FREIE WÄHLER).....	5	Sonnenholzner, Kathrin (SPD) .....	50
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	4	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	25
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	38	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	10
Huber, Erwin (CSU).....	31	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	45
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	16	Dr. Strohmayer, Simone (SPD) .....	18
Karl, Annette (SPD) .....	6	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	11
Knoblauch, Günther (SPD).....	39	Weikert, Angelika (SPD).....	46
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER).....	32	Dr. Wengert, Paul (SPD) .....	12

---

Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	33	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER) .....	47
Lotte, Andreas (SPD) .....	40	Wild, Margit (SPD) .....	26
Meyer, Peter (FREIE WÄHLER) .....	17	Woerlein, Herbert (SPD) .....	36
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	7	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) .....	28

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

<b>Geschäftsbereich der Staatskanzlei .....1</b>	Dr. Wengert, Paul (SPD) Barrierefreiheit..... 10
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Projekte in Bayern aus dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI).....1	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst.....10</b>
<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr .....1</b>	Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Anwesenheitspflicht für Schülerinnen und Schüler in der offenen und gebundenen Ganztagschule ..... 10
Biedefeld, Susann (SPD) Ausbau der Bundesstraße 173 zwischen Zettlitz und Oberlangenstadt .....1	Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittelstufe Plus ..... 12
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Verkehrsbelastung in Mömlingen.....2	Güll, Martin (SPD) Anmeldequoten für die Mittelstufe Plus..... 15
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatzkräfte in der Schleierfahndung .....2	Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Staatsvertrag mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V..... 18
Häusler, Johann (FREIE WÄHLER) Wohnraumschaffung durch Bestands-sanierungen im ländlichen Raum.....3	Meyer, Peter (FREIE WÄHLER) Anmeldezahlen an den Pilotschulen der Mittelstufe Plus und „Fahrplan“ der Staatsregierung ..... 18
Karl, Annette (SPD) Baumaßnahmen bei Polizei in SK 307 und 308 .....4	Dr. Strohmayer, Simone (SPD) Pflichtwiederholung durch schlechte Mathenoten ..... 22
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wohnraumförderung der GBW-Gruppe.....5	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat .....23</b>
Rosenthal, Georg (SPD) Sozialer Wohnungsbau .....5	Adelt, Klaus (SPD) Festakt „10 Jahre ausgeglichener Staatshaushalt in Bayern“ ..... 23
Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung von Waffenscheinanträgen in Bayern.....7	Fehlner, Martina (SPD) Förderung von Schulküchen bzw. Mensen..... 23
Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lärmschutz an Bahnstrecken in Bayern .....8	Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mietausgaben für das Gebäude des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Bankgasse 9 in Nürnberg ..... 24
Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bayerische Durchsetzungsliste für den Bundesverkehrswegeplan 2030.....9	

Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baumaßnahmen auf dem Gelände der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof .....25	Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER) Förderung von Imkern ..... 33
Scheuenstuhl, Harry (SPD) Kostenrichtwert für Schwimmhallen .....25	Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grünlandumbruch..... 34
Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Besuche und Besprechungen im „Heimatministerium“ in Nürnberg .....26	Müller, Ruth (SPD) Auszahlung der Gelder der ersten und zweiten Säule nicht weiter verzögern..... 34
Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Provisionszahlungen an die Staatliche Lotterieverwaltung .....27	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER) Dorferneuerungsmaßnahmen in Niederbayern ..... 35
Wild, Margit (SPD) Barrierefreiheit im kommunalen Finanzausgleich .....28	Woerlein, Herbert (SPD) Ökologische Vorrangflächen in Bayern und Schwaben..... 36
<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie .....28</b>	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.....37</b>
Petersen, Kathi (SPD) Konsequenzen aus dem Besuch der Staatsministerinnen Ilse Aigner und Emilia Müller in Bad Neustadt für dortige Siemens-Belegschaft .....28	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des Integrationsberichts..... 37
<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz .....31</b>	Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER) Asylbewerberinnen bzw. -bewerber und Asylunterkünfte in Schwaben ..... 38
Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) Kompensationsmaßnahmen für Flutpolder Weidachwiesen .....31	Knoblauch, Günther (SPD) Chipkarte für Asylbewerberinnen und -bewerber im Landkreis Erding ..... 39
<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....31</b>	Lotte, Andreas (SPD) Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen in gemeinnützigen Vereinen ..... 40
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Einsatz von Nachtzielgeräten .....31	Rauscher, Doris (SPD) Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ..... 41
von Brunn, Florian (SPD) Verbindungen zwischen Staatsregierung und Bayerischem Jagdverband .....32	Rinderspacher, Markus (SPD) „Schwimmbad-Paragraf“ im Integrationsgesetz ..... 41
Huber, Erwin (CSU) Einsatz von Drohnen zur Erkundung der Anfälligkeit bayerischer Wälder durch den Borkenkäfer.....32	Schindler, Franz (SPD) Ansiedlung eines Landesjugendamtes Nord in Schwandorf..... 42
	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) Vergabe von Leistungen rund um Flüchtlingsunterkünfte ..... 43

Streibl, Florian (FREIE WÄHLER) Welche Unterkünfte für Flüchtlinge werden vorerst nicht realisiert? .....	44
Weikert, Angelika (SPD) Ministerratsbeschluss zur Umstruktur- ierung der Asylbewerberunterbringung .....	44
Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER) Hartz IV-Leistungen in der Stadt Landshut .....	45

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums  
für Gesundheit und Pflege.....45**

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Mitgliedschaft des Pflegerings in geplanter Bundespflegekammer .....	46
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für einen Gesetzentwurf zu einem Psychisch-Kranken-Hilfe- Gesetz .....	46
Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Sitzungen des Gemeinsamen Landes- gremiums.....	47



## Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Projekte aus Bayern wurden im Rahmen des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) inzwischen gestartet (bitte Projekte einzeln mit genauer Fördersumme auflisten), welche Projekte sind noch vorgesehen und wie wird das Programm grundsätzlich beurteilt?

### Antwort der Staatskanzlei

Mit Beschluss vom 24. November 2015 hat der Ministerrat die Ressorts beauftragt, im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit zu prüfen, ob für Projekte eine (Teil-) Unterstützung durch den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) in Betracht kommt und gegebenenfalls auf eine Antragstellung hinzuwirken. Infolge dieser Ressortverantwortlichkeit bedarf es zur Beantwortung der Anfrage einer Abfrage bei allen Ressorts, für welche Projekte in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich eine Antragstellung bereits erfolgt oder noch beabsichtigt ist und in welcher Höhe eine Förderung jeweils angestrebt wird. Diese kann in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden. Erst auf der Grundlage der zu erhebenden Daten könnte die Bedeutung des EFSI für Projekte in Bayern beurteilt werden.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

2. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass zwischen der Staatsregierung und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Ausbau der Bundesstraße (B) 173 von Zettlitz bis nach Oberlangenstadt (im Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans ist nur der Ausbau von Lichtenfels (A 73) bis Zettlitz (B 289) als Vordringlicher Bedarf eingestuft) festgelegt wurde, wird die B 173 über Zettlitz hinaus bis nach Oberlangenstadt vierspurig ausgebaut und wenn ja, auf welcher Grundlage basiert dieser Ausbau?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der vorliegende Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) weist an der B 173 für einen vierstreifigen Ausbau zwischen Lichtenfels und Zettlitz und für den Abschnitt Johannisthal – Kronach, für den gemeinsam mit der sog. Lerchenhoftrasse (B 303) die Planfeststellung läuft, einen

Vordringlichen Bedarf (VB) aus. Nicht im Entwurf enthalten ist hingegen ein Ausbau in den Abschnitten Zettlitz – Oberlangenstadt (Umfahrung Redwitz) und Oberlangenstadt – Küps.

Dem Vernehmen nach gibt es beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur jedoch Überlegungen, den im Entwurf des BVWP im Vordringlichen Bedarf enthaltenen Abschnitt Lichtenfels – Zettlitz bis zum westlichen Ortseingang von Oberlangenstadt zu verlängern. Dies würde den gesamten, bisher nicht im Entwurf enthaltenen Abschnitt Zettlitz – Oberlangenstadt (Umfahrung Redwitz) und einen Teil des Abschnittes „OU Oberlangenstadt – Küps“ umfassen. Konkrete Festlegungen hierüber liegen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht vor.

3. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die durchschnittliche Verkehrsbelastung in Mömlingen (Lkr. Miltenberg) derzeit und im Jahr 2030, wie groß ist der Anteil des Schwerverkehrs und wie groß ist derzeit der innerörtliche Ziel- und Quellverkehr?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Gemäß den Ergebnissen der Straßenverkehrszählung 2010 (SVZ 2010) beträgt die Verkehrsbelastung der Bundesstraße 426 (B 426) westlich von Mömlingen 6.787 Kfz/24 h und südlich von Mömlingen 10.618 Kfz/24 h. Der Schwerverkehrsanteil beträgt dabei 5,7 Prozent bzw. 4,6 Prozent. Bei den genannten Zahlen handelt es sich um den durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV).

Für sein Verkehrsmodell im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) geht der Bund für 2030 von einer werktäglichen Verkehrsbelastung (DTV<sub>w</sub>) von 8.000 Kfz/24 h westlich von Mömlingen und 12.000 Kfz/24 h südlich von Mömlingen, jeweils mit einem Schwerverkehrsanteil von 1.000 Kfz/24 h aus. Dazu ist anzumerken, dass Zahlen zum werktäglichen Verkehrsaufkommen (DTV<sub>w</sub>) nicht unmittelbar mit dem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) verglichen werden können.

Zahlen zum innerörtlichen Ziel- und Quellverkehr liegen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht vor.

4. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Anzahl der zur Schleierfahndung eingesetzten Polizeikräfte sowie deren Gesamteinsatzstunden in den letzten zwölf Monaten entwickelt (bitte monatsweise aufschlüsseln)?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Bayern hat 1995 als erstes Bundesland die verdachtsunabhängigen Personenkontrollen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) eingeführt. Die Schleierfahndung in Bayern setzt auf zwei sogenannte Fahndungsschleier.

Im ersten Fahndungsschleier bestehen bei vier Polizeipräsidien sechs Polizeiinspektionen Fahndung (PIF) und vier Polizeistationen Fahndung (PStF) mit einer Sollstärke von insgesamt 473.

Neben den oben aufgeführten zehn Fahndungsdienststellen bestehen (bei drei Präsidien) im ersten Fahndungsschleier bei insgesamt sechs Polizeiinspektionen eigene Fahndungsgruppen.

Im zweiten Fahndungsschleier bestehen (bei neun Polizeipräsidien) bei insgesamt 22 Dienststellen (Polizeiinspektion, Verkehrspolizeiinspektion, Abschnitte beim Polizeipräsidium München) eigene Fahndungsgruppen.

Zudem wurde die Bayerische Bereitschaftspolizei im Zusammenhang mit der Einsatzbewältigung anlässlich des Flüchtlingsstroms im Jahr 2015 täglich phasenweise und lageangepasst mit jeweils zwei bis vier Einsatzzügen im Rahmen der Unterstützung der Schleierfahndung in den Polizeipräsidien Oberbayern Süd und Niederbayern eingesetzt. Aktuell liegt diese Unterstützungsleistung der Bayerischen Bereitschaftspolizei bei je einem Einsatzzug. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der tatsächlich eingesetzten Polizeikräfte täglichen Schwankungen unterliegt.

Die Erhebung der Anzahl der tatsächlich zur Schleierfahndung eingesetzten Polizeikräfte sowie deren Gesamteinsatzstunden in den letzten zwölf Monaten wäre daher bei bayernweit insgesamt 38 Dienststellen mit Fahndungskomponente (im ersten und zweiten Fahndungsschleier) nur mit erheblichem Aufwand und durch eine umfangreiche Abfrage bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei darstellbar und ist in der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass neben diesen spezialisierten Einheiten darüber hinaus alle Polizeibeamtinnen und -beamten der Bayerischen Polizei auf Durchgangsstraßen und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs, wie Flughäfen oder Bahnhöfen Schleierfahndungskontrollen durchführen können.

5. Abgeordneter **Johann Häusler** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, welche Mittel flossen in den Jahren 2014 und 2015 in die jeweiligen Förderprogramme, mit denen in Bayern die Bestandsanierung von leerstehenden, innerörtlichen Gebäuden im ländlichen Raum gefördert werden (bitte einzeln aufgelistet), wie viel zusätzlicher Wohnraum konnte dadurch geschaffen werden und welches Potential zusätzlichen Wohnraums sieht die Staatsregierung durch Bestandssanierungen leerstehender Gebäude im ländlichen Raum?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

#### Wohnraumförderung:

Im Bereich der Wohnraumförderung unterstützt die Staatsregierung die Kommunen bei der Revitalisierung von Leerständen. Die Sanierung und Inwertsetzung bestehender, auch leerstehender Mietwohngebäude, die nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, kann im Bayerischen Modernisierungsprogramm gefördert werden. Mit der Förderung sollen der Gebrauchswert der Wohnungen erhöht und die allgemeinen Wohnverhältnisse verbessert werden. Ziele sind insbesondere auch die energetische Sanierung und die altersgerechte Anpassung des Wohnungsbestands. Die Abwicklung des Programms erfolgt im Auftrag der Staatsregierung durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt. Maßnahmen, die den Umfang einer Modernisierung überschreiten, wie bei-

spielsweise die Änderung oder Erweiterung von Gebäuden zur Schaffung von Mietwohnraum, können unter bestimmten Voraussetzungen im Bayerischen Wohnungsbauprogramm gefördert werden.

Im Jahr 2014 wurden für die Modernisierung von 1.237 Mietwohnungen Förderdarlehen in Höhe von 66,3 Mio. Euro eingesetzt, davon entfielen auf den ländlichen Raum 826 Mietwohnungen mit 42,3 Mio. Euro. 2015 wurden für 959 Mietwohnungen Mittel in Höhe von 51,2 Mio. Euro bewilligt, davon im ländlichen Raum 379 Mietwohnungen mit 22,7 Mio. Euro. Da entsprechende Informationen nicht erhoben werden, können keine Aussagen getroffen werden, ob die Einzelvorhaben vor der Modernisierung leer standen. Es besteht keine Meldepflicht von Leerständen gegenüber staatlichen Stellen. Der Staatsregierung liegen daher keine flächendeckenden Statistiken zu Leerständen im Bereich der Wohn-, Gewerbe- und Industriegebäude vor. Deshalb sind auch keine Aussagen zum Potential zusätzlichen Wohnraums durch Bestandssanierungen möglich.

#### Städtebauförderung:

Die Sanierung von leerstehenden, innerörtlichen Gebäuden im ländlichen Raum ist ein übergeordnetes Ziel der städtebaulichen Entwicklung und daher Querschnittsaufgabe in allen Städtebauförderungsprogrammen. Mit über drei Viertel des gesamten Finanzvolumens (2014 und 2015 je rund 200 Mio. Euro) kommt der Großteil der aufgewendeten Städtebaufördermittel den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum zu Gute. Besondere Unterstützung erhalten die vom demografischen Wandel am stärksten betroffenen Regionen. Eine Gesamtübersicht der geförderten Einzelprojekte liegt der Staatsregierung nicht vor. Eine Zahl der zusätzlich geschaffenen Wohnungen kann in einem angemessenen Aufwand nicht ermittelt werden.

Bei der Versorgung Bürgerinnen und Bürger in Bayern mit Wohnraum stehen der Staat und die Gemeinden gemeinsam in der Verantwortung. Dem Mangel an Wohnungen in den Verdichtungsräumen steht ein Überschuss in manchen strukturschwachen Regionen gegenüber. Diese leerstehenden und oft sanierungsbedürftigen Gebäude will das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr verstärkt in den Blick nehmen, wenn es darum geht, Wohnraum zu schaffen. Im Rahmen der Städtebauförderung werden die Gemeinden dabei unterstützt, geeignete leerstehende Gebäude im Ortskern zu sanieren und beispielsweise für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen zu nutzen. Nach derzeitigem Stand können bei der Leerstandssanierung mit Hilfe der Städtebauförderung in den Jahren 2016 und 2017 ca. 200 Wohnungen bayernweit geschaffen und die vorhandene Bausubstanz damit sinnvoll weitergenutzt werden.

Um Städte und Gemeinden im ländlichen Raum zu unterstützen, die besonders vom demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel betroffen sind, führt das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Bayern neben den bewährten Städtebauförderungsprogrammen auch Modellvorhaben wie beispielsweise „Leben findet Innenstadt“ oder „Ort schafft Mitte“ durch. Damit wurden neue Ansätze zur Stärkung der Ortsmitten entwickelt, um Leerständen und Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 24. April 2015 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Jürgen Mistol betreffend „Umgang mit Leerständen“ (Drs. 17/6578) hingewiesen.

6. Abgeordnete **Annette Karl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind an den von der Bayerischen Polizei genutzten Gebäuden in der Stadt Weiden und den Landkreisen Neustadt und Tirschenreuth derzeit ausgeschrieben, in der Vorbereitung der Ausschreibung oder in der Planung bis Ende 2018?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Im Polizeidienstgebäude in Weiden steht ein Umbau des Wachebereichs bei der Polizeiinspektion an. Die Kosten der Maßnahme sind auf 456.000 Euro geschätzt, eine detaillierte Planung liegt noch nicht vor.

Eine verbindliche Aussage, ob der Umbau im Doppelhaushalt 2017/2018 finanziert werden kann, ist heute leider noch nicht möglich. Hierzu müssen das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen und die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes abgewartet werden. Sobald eine Finanzierungsmöglichkeit absehbar ist, wird die konkrete Planung unverzüglich in Auftrag gegeben.

Im Landkreis Tirschenreuth wurde am 18. April 2015 der Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Tirschenreuth vom Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, eröffnet. Der Freistaat Bayern hat 3,6 Mio. Euro in den Neubau investiert.

Ein weiterer Baubedarf für die Bayerische Polizei in den genannten Landkreisen ist dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr derzeit nicht bekannt, daher sind auch keine weiteren Bauinvestitionen in Vorbereitung.

7. Abgeordneter **Jürgen Misto** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe erhielt die GBW-Gruppe in den jeweils letzten drei Jahren Finanzmittel aus der staatlichen Wohnraumförderung in Bayern, wie viele geförderte Wohnungen sind damit entstanden und wie viele Wohnungen aus dem GBW-Bestand sind im gleichen Zeitraum aus der Bindung gefallen?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

In den letzten drei Jahren erhielt die GBW-Gruppe Wohnraumförderungsmittel in Höhe von 4,4 Mio. Euro zum Neubau von 39 Mietwohnungen in Regensburg. Im gleichen Zeitraum sind bei 406 Mietwohnungen der GBW-Gruppe die Sozialbindungen ausgelaufen.

8. Abgeordneter **Georg Rosenthal** (SPD) Ich frage die Staatsregierung wie viel Mietraum in Quadratmetern in den vergangenen zehn Jahren im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in Unterfranken, insbesondere in der kreisfreien Stadt Würzburg sowie im Landkreis Main-Spessart entstanden ist (bitte jeweils mit Auflistung nach Jahren)?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**Übersicht über die Förderung des Neubaus von Mietwohnungen in Unterfranken:

<b>Förderjahr</b>	<b>Geförderte Wohnungen WE*</b>	<b>m<sup>2</sup> Wohnfläche insgesamt</b>
2006	---	---
2007	20	1.337
2008	---	---
2009	19	1.312
2010	12	911
2011	---	---
2012	34	2.318
2013	81	5.244
2014	110	7.898
2015	156	9.245
<b>Gesamt</b>	<b>432</b>	<b>28.265</b>

\*WE=Wohneinheiten

Übersicht über die Förderung des Neubaus von Mietwohnungen in Würzburg:

<b>Förderjahr</b>	<b>Geförderte Wohnungen WE*</b>	<b>m<sup>2</sup> Wohnfläche insgesamt</b>
2006 bis 2009	---	---
2010	12	911
2011	---	---
2012	23	1.577
2013	73	4.764
2014	20	1.191
2015	90	5.232
<b>Gesamt</b>	<b>218</b>	<b>13.675</b>

\*WE=Wohneinheiten

Im Landkreis Main-Spessart wurden in den vergangenen zehn Jahren keine Mietwohnungen gefördert.

9. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge für den sog. Kleinen Waffenschein, den Waffenschein und die Waffenbesitzkarte sind seit 1. Januar 2016 bis 30. April 2016 in Bayern (bitte alle drei Arten jeweils unter tabellarischer Auflistung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde) ausgestellt worden?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) geht davon aus, dass sich die Anfrage zum Plenum auf von den bayerischen Waffenbehörden ausgestellte Kleine Waffenscheine, Waffenscheine und Waffenbesitzkarten bezieht.

Das StMI erhält vom Bundesverwaltungsamt monatlich eine Auswertung der im Nationalen Waffenregister zu Bayern gespeicherten Daten. Die übermittelten Daten beziehen sich jeweils auf Gesamtbayern und differenzieren nicht zwischen den 96 bayerischen Kreisverwaltungsbehörden. Eine solche Differenzierung würde Nachrecherchen für die einzelnen Kreisverwaltungsbehörden erfordern, brächte aber für das StMI – jedenfalls im Rahmen der monatlichen Auswertungen – keinen entscheidenden Erkenntnisgewinn. Entsprechende Recherchen zu den einzelnen Kreisverwaltungsbehörden werden daher nicht monatlich veranlasst, sondern im Rahmen der regelmäßigen Evaluierungen der waffenbehördlichen Praxis in einem zweijährigen Turnus. Dabei erhebt das StMI die Zahlen der Inhaber von Waffenerlaubnissen und die Zahlen der von ihnen rechtmäßig besessenen erlaubnispflichtigen Schusswaffen zum jeweiligen Stichtag. Aus der Differenz zu den Zahlen des vorherigen Stichtages lässt sich die Zahl der in diesem Zeitraum neu erteilten Waffenerlaubnisse nicht ohne weiteres ableiten, da die Waffenerlaubnisse gegenzurechnen sind, auf die Erlaubnisinhaber in diesem Zeitraum verzichteten oder die von Waffenbehörden widerrufen wurden. Die Zahlen der tatsächlich erteilten Waffenerlaubnisse müssten daher zusätzlich gesondert erhoben werden.

Vor diesem Hintergrund hat das StMI zuletzt auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze, Thomas Mütze, Kerstin Celina betreffend „Schusswaffen in Bayern“ (Drs. 17/10526) vom 21. Januar 2016 sowohl die Zahlen der Inhaber von Waffenerlaubnissen und der von ihnen rechtmäßig besessenen erlaubnispflichtigen Schusswaffen zum Stand 1. Januar 2016 genannt als auch die – bei den 96 Kreisverwaltungsbehörden gesondert erhobenen – Zahlen zu den von ihnen in den Kalenderjahren 2013, 2014 und 2015 ausgestellten Kleinen Waffenscheinen, Waffenscheinen und Waffenbesitzkarten; auf die ausführliche Antwort des StMI vom 14. März 2016 (Drs. 17/10526) wird insoweit verwiesen.

Für den von der Anfrage zum Plenum erfragten Zeitraum liegen dem StMI dementsprechend bisher nur die Zahlen für Gesamtbayern vor; die Zahlen für April gehen StMI voraussichtlich Mitte Mai 2016 zu.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass sich aus der Zahl der ausgestellten Waffenbesitzkarten – anders als bei Kleinen Waffenscheinen und Waffenscheinen, bei denen dies zumindest näherungsweise möglich ist – weder die Zahl der Personen, die eine Waffenbesitzerlaubnis haben, ableiten lässt noch die Zahl der von ihnen rechtmäßig besessenen Schusswaffen. Ersteres liegt daran, dass eine Person durchaus mehrere Waffenbesitzkarten haben kann (beispielsweise eine als Jäger, eine weitere sog. gelbe Waffenbesitzkarte als Sportschütze und eine weitere sog. rote Waffenbesitzkarte als Sammler). Umgekehrt können gerade im Schießsport auch mehrere Personen eine Waffe gemeinsam nutzen und hierfür eine gemeinsame Waffenbesitzkarte erwerben. Die Zahl

der Schusswaffen lässt sich deshalb nicht aus der Zahl der Waffenbesitzkarten ableiten, weil in eine Waffenbesitzkarte – natürlich abhängig vom Bedürfnis – bis zu acht Waffenerlaubnisse eingetragen werden können.

Unter diesen Vorbehalten lässt sich Folgendes mitteilen:

Die Zahl der von bayerischen Waffenbehörden ausgestellten Kleinen Waffenscheine betrug:

Ende Januar 2016:	54.133,
Ende Februar 2016:	61.568,
Ende März 2016:	66.245.

Die Zahl der von bayerischen Waffenbehörden ausgestellten Waffenscheine betrug (erfasst sind hier Waffenscheine nach § 19 des Waffengesetzes – WaffG – und teils auch Waffenscheine für Bewachungsunternehmen nach § 28 WaffG):

Ende Januar 2016:	1.738,
Ende Februar 2016:	1.782,
Ende März 2016:	1.828.

Die Zahl der von bayerischen Waffenbehörden ausgestellten Waffenbesitzkarten betrug (erfasst sind hier Waffenbesitzkarten für Sport- und Brauchtumsschützen, Jäger, Waffensammler und Waffensachverständige):

Ende Januar 2016:	384.665,
Ende Februar 2016:	385.028,
Ende März 2016:	385.450.

10. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten zum Lärmschutz gibt es an bestehenden Bahnstrecken in Bayern und was unternimmt die Staatsregierung zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Betreiberin der Haupteisenbahnstrecken mit hohem Verkehrsaufkommen und entsprechender Lärmbelastung in Bayern ist die Deutsche Bahn (DB) Netz AG, ein Unternehmen im Eigentum des Bundes. Für bestehende Schienenwege der DB Netz AG, an denen keine gesetzliche Pflicht zu Lärmschutzmaßnahmen besteht, gibt es ein freiwilliges Lärmsanierungsprogramm der Bundesregierung. Danach kann eine Lärmsanierung zur Minderung der Lärmbelastung für betroffene Anwohner durchgeführt werden, wenn die im Haushaltsgesetz für den Bund festgelegten Immissionsgrenzwerte für die Lärmsanierung überschritten sind.

Das Gesamtkonzept der Bundesregierung für die Lärmsanierung umfasst eine Liste aller zur Sanierung vorgesehenen Streckenabschnitte nebst vorab festgelegter Sanierungsreihenfolge. Die Lärmsanierung erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen Förderrichtlinie des Bundes fallweise mittels aktiver Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Lärmschutzwände, und/oder durch passive Schutzmaßnahmen am betroffenen Gebäude, beispielsweise Lärmschutzfenster. Voraussetzung für eine Lärmsanierung ist regelmäßig, dass die mit Schienenlärm belastete bauliche Anlage vor dem 1. Ap-

ril 1974 errichtet wurde oder im Geltungsbereich eines zu diesem Stichtag bereits rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt. Seit dem Stichtag ist das Treffen von Vorkehrungen zum Lärmschutz entlang bestehender Verkehrswegen eine Aufgabe der Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung beziehungsweise des Bauherrn, der eine bauliche Anlage im Einwirkungsbereich eines vorhandenen Verkehrswegs errichtet.

Der Freistaat Bayern ist an der Umsetzung des Lärmsanierungsprogrammes nicht beteiligt. Die Finanzierung von Ausbau und Erhalt der bundeseigenen Schienenwege einschließlich des Lärmschutzes ist nach dem Grundgesetz alleinige Aufgabe des Bundes. Entsprechend ist das Lärmsanierungsprogramm aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Die Planung und Realisierung der Lärmsanierungsmaßnahmen erfolgt sodann durch die DB Netz AG als Baulastträgerin der Schienenwege. Für eventuell erforderliche planungsrechtliche Zulassungen (Planfeststellung, Plange-  
nehmigung) ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig.

Die in Deutschland ansässigen Halter von Güterwagen rüsten ihre Fahrzeugflotten sukzessive auf die so genannte Flüsterbremse um, wodurch das Vorbeifahrgeräusch von Güterzügen halbiert werden kann. Die Umrüstung wird vom Bund finanziell gefördert und soll bis spätestens im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Für diesen Zeitpunkt hat die Bundesregierung ein gesetzliches Fahrverbot für nicht umgerüstete Güterwagen angekündigt. Die Flüsterbremse bewirkt eine signifikante Lärmmin-  
derung auf allen Strecken, auch in bereits lärmsanierten Abschnitten.

11. Abgeordneter  
**Martin Stümpfig**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Projekte hat sie im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Bundesverkehrswegeplan 2030 beim Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur nachgereicht, ist die höhere Einstufung des sechsspürigen Ausbaus der A 6 zwischen den Anschlussstellen Schwabach und dem Autobahnkreuz Feuchtwangen-Crailsheim enthalten, falls dieser Autobahnabschnitt nicht Teil der „bayerischen Durchsetzungsliste“ vom 25. April 2016 oder späteren Datums ist, welche Gründe gab es für die Nicht-Priorisierung?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Eine „bayerische Durchsetzungsliste für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030“ ist dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht bekannt. Die Staatsregierung hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens („Konsultationsverfahren“) keine neuen Projekte nachgereicht. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens hat die Staatsregierung eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des BVWP 2030 vom 30. April 2016 an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur abgegeben. Auf Grundlage einer Plausibilitätsprüfung der Bewertungsergebnisse einzelner Projekte waren fachliche Hinweise und Änderungen zu einzelnen Maßnahmen angezeigt.

Der sechsstreifige A 6-Ausbau vom Autobahnkreuz Feuchtwangen bis zur Anschlussstelle Roth ist im Referentenentwurf mit der Einstufung „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ enthalten. So besteht die Möglichkeit, die Planungen für den sechsstreifigen Ausbau der A 6 weiter voranzutreiben. Die schon seit längerem laufenden abschnittsweisen Entwurfsplanungen werden daher konsequent bis zur Erlangung des Baurechts fortgesetzt. In der Stellungnahme der Staatsregierung wurde im Hinblick auf die Verkehrsbedeutung dieses A 6-Streckenabschnitts darüber hinaus eine Einstufung in den Vordringlichen Bedarf gefordert.

Es bleibt nun abzuwarten, welche Veränderungen der Bund im BVWP-Entwurf vornehmen wird und welche Anpassungen sich in der nachfolgenden parlamentarischen Behandlung noch ergeben.

12. Abgeordneter  
**Dr. Paul  
Wengert**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ist es zutreffend, dass zwischenzeitlich die Hälfte der staatlichen Gebäude in Bayern barrierefrei zugänglich gemacht wurden?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei 2023“ liegt der Fokus zunächst auf der Zugänglichkeit (barrierefreie Zuwegung, barrierefreier PKW-Stellplatz, barrierefreier Zugang bzw. Eingang) und der Schaffung von barrierefreien Sanitärräumen. Die verfügbaren Auswertungen fassen daher diese beiden wesentlichen Kriterien stets zusammen. Auswertungen zu den staatlichen Gebäuden, die sich ausschließlich auf die barrierefreie Zugänglichkeit beziehen, liegen nicht vor.

Mit Stand März 2016 wurden rund 3250 staatliche Gebäude als öffentlich zugänglich bewertet. 958 dieser Gebäude (30 Prozent) sind in Bezug auf die Zugänglichkeit und die Verfügbarkeit von Sanitärräumen bereits barrierefrei. Der Anteil der Gebäude, die barrierefrei zugänglich sind, jedoch noch keinen barrierefreien Sanitärraum aufweisen, liegt sicherlich höher, kann aber aus den vorstehend genannten Gründen derzeit nicht beziffert werden.

#### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

13. Abgeordneter  
**Günther  
Felbinger**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ob das Kultusministerielle Schreiben (KMS) vom 23. Februar 2016 (Nr. IV.8-BO4207-6a.18794) an die Ganztagskoordinatoren an den Regierungen und die Dienststellen der Ministerialbeauftragten (MB) eine Verpflichtung vorsieht, dass Schülerinnen und Schüler, die ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot an der Schule wahrnehmen, in der Mittagspause das Schulgelände grundsätzlich nicht mehr verlassen dürfen und im Regelfall am Mittagessen teilnehmen müssen (bitte auch die möglichen Ausnahmen für eine Nichtteilnahme am Mittagessen angeben), ob vielfach praktizierte eigenverantwortliche Regelungen an zumeist ländlichen Schulen, wonach Schülerinnen und Schüler bei Einverständnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände in der Mittagspause für ein Essen außerhalb der Schule verlassen dürfen und hierbei bei Wahl des kürzesten Weges von und zur Schule auch gesetzlich unfallversichert sind, grundsätzlich nicht mehr möglich sind (bitte differenziert auf Schülerinnen und Schüler der Halbtagschule sowie der offenen und gebundenen Ganztagschule eingehen), und wie begründet die Staatsregierung die im oben genannten KMS genannten Regelungen zur tagsüber verordneten Anwesenheitspflicht in der Schule für Schülerinnen und Schüler im offenen und gebundenen Ganztagsangebot?

### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Der Anfrage zum Plenum liegen mehrere Missverständnisse zugrunde:

- Die zitierten Regelungen zur Einnahme der Mittagsverpflegung im Rahmen gebundener und offener Ganztagsangebote sind nicht neu, sondern finden seit vielen Jahren Anwendung. In dem zitierten Kultusministeriellen Schreiben (KMS) wurden sie aufgrund von Nachfragen überblickshaft zusammengestellt und erläutert.
- Die zitierten Regelungen zur Einnahme der Mittagsverpflegung im Rahmen gebundener und offener Ganztagsangebote betreffen ausschließlich Ganztagschulen, nicht aber Halbtagschulen mit Nachmittagsunterricht.

#### Im Einzelnen:

- An Halbtagschulen mit Nachmittagsunterricht ist es möglich, das Schulgelände nach Ende des Vormittagsunterrichts zu verlassen. Die Mittagspause an einer solchen Schule ist lediglich als zeitliche Unterbrechung zwischen zwei Unterrichtseinheiten zu verstehen.
- Die Ausgestaltung der Mittagszeit folgt bei Ganztagschulen einer grundlegend anderen pädagogischen Konzeption als bei Halbtagschulen. Die Mittagspause an einer Ganztagschule ist Teil eines ganzheitlichen pädagogischen Konzepts, das u. a. auch auf den Erwerb von Sozialkompetenzen abzielt. Das Zeitfenster der Mittagspause ist daher pädagogisch gestaltete Zeit, zu deren Abdeckung die Schule zusätzliche Lehrerwochenstunden bzw. Budget für die Anstellung externer Kräfte erhält. Die Mittagspause an einer Ganztagschule ist somit wesentlicher Bestandteil des Ganztagsangebots und dient u. a. auch dazu,
  - die Lerngruppen bzw. Ganztagsklassen zu festigen;
  - den Lehrkräften und Pädagogen ein Zeitfenster außerhalb des Unterrichts zu eröffnen, in dem mit den Schülerinnen und Schülern erzieherisch gearbeitet werden kann;
  - die Chancen einer Freizeitphase zu nutzen, um schwierige Schülerinnen und Schüler in die Gruppe bzw. Klasse stärker einzubinden;
  - ein „Wir-Gefühl“ der Ganztagschule zu erzeugen;
  - das Ernährungsbewusstsein zu fördern;
  - Grundregeln des gemeinsamen Essens einzuüben (Tischkultur etc.).

Diese erzieherischen Zielsetzungen könnten nicht mehr umgesetzt werden, wenn Teile der Ganztagschülerschaft das Schulgelände verlassen. Überdies würde es die Ganztagsgruppe bzw. Ganztagsklasse „spalten“, wenn einige Schülerinnen bzw. Schüler das Schulgelände verlassen und andere in der Schule verblieben, weil die Erziehungsberechtigten einem Verlassen nicht zustimmen. Selbstverständlich werden individuelle Problemlagen einzelner Schülerinnen und Schüler seitens der Schulleitungen berücksichtigt. So kann es z.B. sein, dass einzelne Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Diätvorschriften) nicht am Mittagessen teilnehmen können.

Bei einer Freigabe der Mittagspause würden sich Halbtagschule mit Nachmittagsunterricht und Ganztagschule nicht mehr unterscheiden. Es wäre dann auch nicht mehr zu rechtfertigen, zur Abdeckung der Mittagspause zusätzliche Lehrerwochenstunden bereitzustellen bzw. externes Personal zu finanzieren. Die kürzlich publizierte „Studie zur Entwicklung der Ganztagschule in Deutsch-

land“ (StEG) hat nachgewiesen, dass die besondere Stärke der Ganztagschule gerade auch im Erwerb sozialer Kompetenzen liegt, die sich wiederum auf das Lernverhalten und damit auch auf den Schulerfolg auswirken. Die bayerischen Ganztagsangebote an Schulen verstehen sich, wie auch in den entsprechenden „Qualitätsrahmen“ dargelegt, nicht als Schulkindbetreuung, sondern als pädagogisch gestaltetes Angebot mit hohem Qualitätsanspruch.

Da das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Wahlfreiheit zwischen Halbtagschule und Ganztagschule im Bereich der staatlichen Schule gesetzlich garantiert, besteht an bayerischen Schulen kein Zwang für alle Schüler und Schülerinnen, das Mittagessen in der Schule einzunehmen. Im Rahmen der offenen Ganztagschule besteht zudem die Möglichkeit, zwischen zwei und vier Tagen der Teilnahme zu wählen.

14. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schülerinnen und Schüler (prozentual und absolut) haben sich in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 für die Mittelstufe Plus angemeldet (bitte jeweils getrennt nach Pilotschulen), wie viele G8- und G9-Klassen werden somit an den betreffenden Schulen vorgehalten und wird die verlängerte Mittelstufe überproportional von Schulen im ländlichen Raum angenommen?

#### Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Wie hoch die Anmeldezahlen bzw. -quoten unter den Schülerinnen und Schüler der derzeitigen siebten Klassen an den 47 Pilotschulen für die Mittelstufe Plus im Schuljahr 2016/2017 sind, ist aus nachstehender Tabelle (gegliedert nach Schulaufsichtsbezirken) ersichtlich.

Die offizielle Antragsfrist zur Aufnahme in die Mittelstufe Plus endete am 2. Mai 2016, vor Ort waren teilweise frühere Fristen gesetzt. Die in der Tabelle angegebenen Werte beruhen auf Meldungen der Schulen unmittelbar nach Abschluss des Antragsverfahrens nach Durchführung von Plausibilisierungen. Änderungen (z.B. durch Rücknahme von Anträgen, durch Rücktritte, Wiederholungsschülerinnen bzw. -schüler oder sonstige Zu- und Abgänge) sind jederzeit möglich. Da die Klassenbildung für das Schuljahr 2016/2017 an den bayerischen Gymnasien noch nicht abgeschlossen ist, sind belastbare Angaben zur Zahl der Klassen in der künftigen Jahrgangsstufe 8 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Name d. Schule	Bezirk	Anträge für M+ 2016	Anteil M+	Anträge M+ Vorjahr	Anteil M+ Vorjahr
Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium Bad Windsheim	Mfr*	46	70,77 %	40	47,62 %
Hardenberg-Gymnasium Fürth	Mfr	73	47,40 %	49	38,89 %
Gymnasium Höchststadt	Mfr	120	82,76 %	92	66,67 %

a.d. Aisch					
Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium Lauf a.d. Pegnitz	Mfr	130	<b>75,58 %</b>	97	64,67 %
Neues Gymnasium Nürnberg	Mfr	42	<b>36,84 %</b>	22	27,50 %
Pirckheimer-Gymnasium Nürnberg	Mfr	39	<b>35,45 %</b>	53	48,62 %
Karl-von-Closen-Gymnasium Eggenfelden	Ndb*	33	<b>36,67 %</b>	73	61,34 %
Gymnasium Leopoldinum Passau	Ndb	39	<b>53,42 %</b>	24	66,67 %
Gymnasium Pfarrkirchen	Ndb	62	<b>62,63 %</b>	44	44,90 %
Tassilo-Gymnasium Simbach am Inn	Ndb	72	<b>90,00 %</b>	33	58,93 %
Robert-Koch-Gymnasium Deggendorf	Ndb	44	<b>56,41 %</b>	70	64,81 %
Karls gymnasium Bad Reichenhall	Obb-O*	75	<b>79,79 %</b>	82	86,32 %
Gymnasium Berchtesgaden	Obb-O	27	<b>49,09 %</b>	10	15,87 %
Rottmayr-Gymnasium Laufen	Obb-O	49	<b>62,82 %</b>	32	39,51 %
Annette-Kolb-Gymnasium Traunstein	Obb-O	72	<b>82,76 %</b>	52	73,24 %
Katharinen-Gymnasium Ingolstadt	Obb-W*	91	<b>67,41 %</b>	85	64,39 %
Gymnasium Miesbach	Obb-W	83	<b>78,30 %</b>	82	70,69 %
Descartes-Gymnasium Neuburg a.d. Donau	Obb-W	80	<b>68,38 %</b>	63	51,22 %
Gymnasium Puchheim	Obb-W	95	<b>67,86 %</b>	72	56,69 %
Gymnasium Geretsried	Obb-W	75	<b>54,74 %</b>	56	37,84 %
E.T.A.Hoffmann-Gymnasium Bamberg	Ofr*	68	<b>66,02 %</b>	55	58,51 %
Gymnasium Christian-Ernestinum Bayreuth	Ofr	54	<b>76,06 %</b>	80	86,96 %
Gymnasium Burgkunstadt	Ofr	61	<b>73,49 %</b>	67	78,82 %

Schiller-Gymnasium Hof	Ofr	83	<b>63,36 %</b>	84	61,76 %
Caspar-Vischer-Gymnasium Kulmbach	Ofr	52	<b>50,98 %</b>	56	57,73 %
Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt	Ofr	94	<b>87,04 %</b>	87	75,65 %
Frankenwald-Gymnasium Kronach	Ofr	69	<b>68,32 %</b>	58	58,00 %
Regental-Gymnasium Nittenau	Opf*	52	<b>68,42 %</b>	48	80,00 %
Ortenburg-Gymnasium Oberviechtach	Opf	67	<b>80,72 %</b>	60	68,18 %
Albrecht-Altdorfer-Gymnasium Regensburg	Opf	74	<b>82,22 %</b>	53	54,08 %
Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwandorf	Opf	47	<b>65,28 %</b>	43	56,58 %
Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth	Opf	43	<b>51,81 %</b>	54	54,55 %
Gymnasium Parsberg	Opf	62	<b>72,09 %</b>	47	42,34 %
Gymnasium Neustadt a.d. Waldnaab	Opf	54	<b>68,35 %</b>	29	38,16 %
Gymnasium bei St. Anna Augsburg	Schw*	56	<b>65,12 %</b>	49	44,55 %
Johann-Michael-Sailer-Gymnasium Dillingen	Schw	74	<b>73,27 %</b>	80	86,02 %
Gymnasium Hohenschwangau	Schw	73	<b>83,91 %</b>	45	45,45 %
Carl-von-Linde-Gymnasium Kempten	Schw	60	<b>69,77 %</b>	44	60,27 %
Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach	Schw	61	<b>51,26 %</b>	63	52,07 %
Gertrud-von-le-Fort-Gymnasium Oberstdorf	Schw	40	<b>55,56 %</b>	38	54,29 %
Spessart-Gymnasium Alzenau	Ufr*	176	<b>91,67 %</b>	172	90,05 %
Friedrich-Dessauer-Gymnasium Aschaffenburg	Ufr	135	<b>77,59 %</b>	116	79,45 %
Rhön-Gymnasium Bad Neustadt	Ufr	46	<b>46,94 %</b>	54	50,00 %

Frobenius-Gymnasium Hammelburg	Ufr	60	<b>69,77 %</b>	49	76,56 %
Johannes-Butzbach- Gymnasium Miltenberg	Ufr	42	<b>68,85 %</b>	48	58,54 %
Röntgen-Gymnasium Würzburg	Ufr	56	<b>68,29 %</b>	38	60,32 %
Julius-Echter-Gym- nasium Eisenfeld	Ufr	103	<b>88,79 %</b>	65	70,65 %
<b>gesamt</b>		<b>3.209</b>	<b>67,46 %</b>	<b>2813</b>	<b>59,86 %</b>

\* Mfr = Mittelfranken; Ndb = Niederbayern, Obb-O= Oberbayern-Ost, Obb-W = Oberbayern-West, Ofr = Oberfranken, Opf = Oberpfalz, Schw = Schwaben, Ufr = Unterfranken

Gewisse Indikatoren lassen sich nach hiesiger Einschätzung aus dem Antragsergebnis umrisshaft erkennen. Zwar verzeichnen die Pilotgymnasien im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen eine eher geringe Nachfrage (vgl. Pirckheimer-Gymnasium Nürnberg, Neues Gymnasium Nürnberg, Hardenberg-Gymnasium Fürth). An anderen Gymnasien in städtischem Umfeld liegt der Mittelstufe-Plus-Anteil jedoch etwa im bayernweiten Durchschnitt (z.B. Katharinen-Gymnasium Ingolstadt, Röntgen-Gymnasium Würzburg) oder auch deutlich darüber (z.B. Friedrich-Dessauer-Gymnasium Aschaffenburg, Albrecht-Altdorfer-Gymnasium Regensburg).

Auch im ländlichen Raum ergibt sich kein einheitliches Bild: Während sich am Tassilo-Gymnasium Simbach am Inn 90 Prozent für die Mittelstufe Plus entschieden haben, sind es am nahe gelegenen Karl-von-Closen-Gymnasium Eggenfelden nur knapp 37 Prozent. Ähnliches gilt für die benachbarten Schulstandorte Bad Reichenhall (knapp 80 Prozent) und Berchtesgaden (ca. 49 Prozent).

Bei Gymnasien, deren Schülerströme über die Landes- bzw. Staatsgrenzen hinausreichen, scheint wie schon im Vorjahr auch die geographische Lage mit ursächlich für die hohe Nachfrage zu sein (vgl. Spessart-Gymnasium Alzenau).

15. Abgeordneter **Martin Güll** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Anmeldequoten für die Mittelstufe Plus an den 47 Gymnasien in Bayern, die am Pilotversuch Mittelstufe Plus teilnehmen (bitte für jedes teilnehmende Gymnasium getrennt ausweisen)?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Wie hoch die Anmeldequoten unter den Schülerinnen und Schüler der derzeitigen siebten Klassen an den 47 Pilotschulen für die Mittelstufe Plus im Schuljahr 2016/2017 sind, ist aus nachstehender Tabelle (gegliedert nach Schulaufsichtsbezirken) ersichtlich.

Die offizielle Antragsfrist zur Aufnahme in die Mittelstufe Plus endete am 2. Mai 2016, vor Ort waren teilweise frühere Fristen gesetzt. Die in der Tabelle angegebenen Werte beruhen auf Meldungen der Schulen unmittelbar nach Abschluss des Antragsverfahrens nach Durchführung von Plausibili-

sierungen. Änderungen (z.B. durch Rücknahme von Anträgen, durch Rücktritte, Wiederholungsschülerinnen und -schüler oder sonstige Zu- und Abgänge) sind jederzeit möglich.

<b>Name d. Schule</b>	<b>Bezirk</b>	<b>Anteil M+</b>
Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium Bad Windsheim	Mfr*	<b>70,77 %</b>
Hardenberg-Gymnasium Fürth	Mfr	<b>47,40 %</b>
Gymnasium Höchststadt a.d. Aisch	Mfr	<b>82,76 %</b>
Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium Lauf a.d. Pegnitz	Mfr	<b>75,58 %</b>
Neues Gymnasium Nürnberg	Mfr	<b>36,84 %</b>
Pirckheimer-Gymnasium Nürnberg	Mfr	<b>35,45 %</b>
Karl-von-Closen-Gymnasium Eggenfelden	Ndb*	<b>36,67 %</b>
Gymnasium Leopoldinum Passau	Ndb	<b>53,42%</b>
Gymnasium Pfarrkirchen	Ndb	<b>62,63 %</b>
Tassilo-Gymnasium Simbach am Inn	Ndb	<b>90,00 %</b>
Robert-Koch-Gymnasium Deggendorf	Ndb	<b>56,41 %</b>
Karls-gymnasium Bad Reichenhall	Obb-O*	<b>79,79 %</b>
Gymnasium Berchtesgaden	Obb-O	<b>49,09 %</b>
Rottmayr-Gymnasium Laufen	Obb-O	<b>62,82 %</b>
Annette-Kolb-Gymnasium Traunstein	Obb-O	<b>82,76 %</b>
Katharinen-Gymnasium Ingolstadt	Obb-W*	<b>67,41%</b>
Gymnasium Miesbach	Obb-W	<b>78,30 %</b>
Descartes-Gymnasium Neuburg a.d. Donau	Obb-W	<b>68,38 %</b>
Gymnasium Puchheim	Obb-W	<b>67,86 %</b>
Gymnasium Geretsried	Obb-W	<b>54,74 %</b>
E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg	Ofr*	<b>66,02 %</b>
Gymnasium Christian-Ernestinum Bayreuth	Ofr	<b>76,06 %</b>
Gymnasium Burgkunstadt	Ofr	<b>73,49 %</b>
Schiller-Gymnasium Hof	Ofr	<b>63,36 %</b>

Caspar-Vischer-Gymnasium Kulmbach	Ofr	<b>50,98 %</b>
Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt	Ofr	<b>87,04 %</b>
Frankenwald-Gymnasium Kronach	Ofr	<b>68,32 %</b>
Regental-Gymnasium Nittenau	Opf*	<b>68,42 %</b>
Ortenburg-Gymnasium Oberviechtach	Opf	<b>80,72 %</b>
Albrecht-Altendorfer-Gymnasium Regensburg	Opf	<b>82,22 %</b>
Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwandorf	Opf	<b>65,28 %</b>
Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth	Opf	<b>51,81 %</b>
Gymnasium Parsberg	Opf	<b>72,09 %</b>
Gymnasium Neustadt a.d. Waldnaab	Opf	<b>68,35 %</b>
Gymnasium bei St. Anna Augsburg	Schw*	<b>65,12 %</b>
Johann-Michael-Sailer-Gymnasium Dillingen	Schw	<b>73,27 %</b>
Gymnasium Hohenschwangau	Schw	<b>83,91 %</b>
Carl-von-Linde-Gymnasium Kempten	Schw	<b>69,77 %</b>
Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach	Schw	<b>51,26 %</b>
Gertrud-von-le-Fort-Gymnasium Oberstdorf	Schw	<b>55,56 %</b>
Spessart-Gymnasium Alzenau	Ufr*	<b>91,67 %</b>
Friedrich-Dessauer-Gymnasium Aschaffenburg	Ufr	<b>77,59 %</b>
Rhön-Gymnasium Bad Neustadt	Ufr	<b>46,94 %</b>
Frobenius-Gymnasium Hammelburg	Ufr	<b>69,77 %</b>
Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg	Ufr	<b>68,85 %</b>
Röntgen-Gymnasium Würzburg	Ufr	<b>68,29 %</b>
Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld	Ufr	<b>88,79 %</b>
<b>gesamt</b>		<b>67,46 %</b>

\* Mfr = Mittelfranken; Ndb = Niederbayern, Obb-O= Oberbayern-Ost, Obb-W = Oberbayern-West, Ofr = Oberfranken, Opf = Oberpfalz, Schw = Schwaben, Ufr = Unterfranken

16. Abgeordnete  
**Christine  
Kamm**

In Bezugnahme auf den Antrag auf Drs. 17/5189 und den dazugehörigen Beschluss auf Drs. 17/6483 frage ich die Staatsregierung, wann die gemeinsame Überprüfung eines Staatsvertrages mit dem Verband Deutscher Sinti und Ro-

(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

ma, Landesverband Bayern e.V. abgeschlossen sein wird und warum sich die Realisierung eines möglichen Staatsvertrages mit dem Landesverband Bayern der Sinti und Roma verzögert?

### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Zur Umsetzung des auf den Antrag (Drs. 17/5189) hin ergangenen Beschlusses des Landtags vom 7. Mai 2015 (Drs. 17/6483) wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet.

In dieser Arbeitsgruppe sind die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie das in der Staatsregierung federführende Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vertreten.

Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen, um sich mit den vom Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. als relevant eingeschätzten Themen zu befassen und die im Beschluss geforderte Prüfung weiter voranzutreiben.

Von Verbandsseite wurden folgende Themen benannt:

- Schutz und Erhalt der kulturellen Identität der in Bayern lebenden deutschen Sinti und Roma,
- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle des Landesverbandes durch ausreichende finanzielle Förderung,
- Erhaltung der Gräber von Opfern des Völkermordes an den Sinti und Roma,
- Schutz der Sinti und Roma vor Diskriminierung in den Medien.

Die Abarbeitung dieser Themen bedarf jedoch noch intensiver Prüfungen durch die betroffenen Ressorts sowie weiterer diesbezüglicher interministerieller Abstimmungen, die aufgrund der Komplexität des Themas noch andauern werden. Von Verzögerung kann daher nicht gesprochen werden. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird dem Landtag voraussichtlich zum 1. Juni 2016 einen Bericht zur Umsetzung des o.g. Beschlusses erstatten.

17. Abgeordneter  
**Peter  
Meyer**  
(FREIE WÄH-  
LER)

Ich frage die Staatsregierung, wie waren die Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an der Mittelstufe Plus zum kommenden Schuljahr 2016/2017 an den 47 teilnehmenden Gymnasien (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk und für jedes Gymnasium in Anzahl der Klassen, die im kommenden Schuljahr für das achtjährige Gymnasium bzw. die Mittelstufe Plus gebildet werden und mit Angabe der absoluten bzw. prozentualen Zahl an Schülerinnen und Schülern im achtjährigen Gymnasium bzw. der Mittelstufe Plus, gab es Pilot-Gymnasien die Probleme bei der Bildung der regulären Klassen im achtjährigen Gymnasium hatten (bitte unter Angabe der entsprechenden Gymnasien) und bis zu welchem Zeitpunkt werden gemäß des vom Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, öffentlich genannten „Fahrplans“ zwischen Staatsregierung und Regierungsfraktion (siehe Pressemitteilung Nr. 160 des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Mai 2016) die Ergebnisse der Pilotphase der Staatsregierung und dem Landtag vorliegen (bitte unter Angabe der exakten Termine des „Fahrplans“)?

### Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Wie hoch die Anmeldezahlen bzw. -quoten unter den Schülerinnen und Schüler der derzeitigen siebten Klassen an den 47 Pilotschulen für die Mittelstufe Plus im Schuljahr 2016/2017 sind, ist aus nachstehender Tabelle (gegliedert nach Schulaufsichtsbezirken) ersichtlich.

Die offizielle Antragsfrist zur Aufnahme in die Mittelstufe Plus endete am 2. Mai 2016, vor Ort waren teilweise frühere Fristen gesetzt. Die in der Tabelle angegebenen Werte beruhen auf Meldungen der Schulen unmittelbar nach Abschluss des Antragsverfahrens nach Durchführung von Plausibilisierungen. Änderungen (z.B. durch Rücknahme von Anträgen, durch Rücktritte, Wiederholungsschülerinnen bzw. -schüler oder sonstige Zu- und Abgänge) sind jederzeit möglich. Da die Klassenbildung für das Schuljahr 2016/2017 an den bayerischen Gymnasien noch nicht abgeschlossen ist, sind belastbare Angaben zur Zahl der Klassen in der künftigen Jahrgangsstufe 8 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Bereits jetzt steht jedoch fest, dass an allen 47 an der Pilotphase teilnehmenden Schulen im kommenden Schuljahr eine Lerngruppe im Regelzug eingerichtet wird.

Name	Bezirk	Verbleib im Regelzug (RZ)	Anteil RZ	Anträge für M+	Anteil M+
Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium Bad Windsheim	Mfr*	19	29,23 %	46	70,77 %
Hardenberg-Gymnasium Fürth	Mfr	81	52,60 %	73	47,40 %
Gymnasium Höchststadt a.d. Aisch	Mfr	25	17,24 %	120	82,76 %
Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium Lauf a.d Pegnitz	Mfr	42	24,42 %	130	75,58 %
Neues Gymnasium Nürnberg	Mfr	72	63,16 %	42	36,84 %
Pirckheimer-Gymnasium Nürnberg	Mfr	71	64,55 %	39	35,45 %
Karl-von-Closen-Gymnasium Eggenfelden	Ndb*	57	63,33 %	33	36,67 %
Gymnasium Leopoldinum Passau	Ndb	34	46,58 %	39	53,42 %

Gymnasium Pfarrkirchen	Ndb	37	<b>37,37 %</b>	62	<b>62,63 %</b>
Tassilo-Gymnasium Simbach a.Inn	Ndb	8	<b>10,00 %</b>	72	<b>90,00 %</b>
Robert-Koch-Gymnasium Degendorf	Ndb	34	<b>43,59 %</b>	44	<b>56,41 %</b>
Karls gymnasium Bad Reichenhall	Obb-O*	19	<b>20,21 %</b>	75	<b>79,79 %</b>
Gymnasium Berchtesgaden	Obb-O	28	<b>50,91 %</b>	27	<b>49,09 %</b>
Rottmayr-Gymnasium Laufen	Obb-O	29	<b>37,18 %</b>	49	<b>62,82 %</b>
Annette-Kolb-Gymnasium Traunstein	Obb-O	15	<b>17,24 %</b>	72	<b>82,76 %</b>
Katharinen-Gymnasium Ingolstadt	Obb-W*	44	<b>32,59 %</b>	91	<b>67,41 %</b>
Gymnasium Miesbach	Obb-W	23	<b>21,70 %</b>	83	<b>78,30 %</b>
Descartes-Gymnasium Neuburg a.d. Donau	Obb-W	37	<b>31,62 %</b>	80	<b>68,38 %</b>
Gymnasium Puchheim	Obb-W	45	<b>32,14 %</b>	95	<b>67,86 %</b>
Gymnasium Geretsried	Obb-W	62	<b>45,26 %</b>	75	<b>54,74 %</b>
E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg	Ofr*	35	<b>33,98 %</b>	68	<b>66,02 %</b>
Gymnasium Christian-Ernestinum Bayreuth	Ofr	17	<b>23,94 %</b>	54	<b>76,06 %</b>
Gymnasium Burgkunstadt	Ofr	22	<b>26,51 %</b>	61	<b>73,49 %</b>
Schiller-Gymnasium Hof	Ofr	48	<b>36,64 %</b>	83	<b>63,36 %</b>
Caspar-Vischer-Gymnasium Kulmbach	Ofr	50	<b>49,02 %</b>	52	<b>50,98 %</b>
Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt	Ofr	14	<b>12,96 %</b>	94	<b>87,04 %</b>

Frankenwald-Gymnasium Kronach	Ofr	32	<b>31,68 %</b>	69	<b>68,32 %</b>
Regental-Gymnasium Nittenau	Opf*	24	<b>31,58 %</b>	52	<b>68,42 %</b>
Ortenburg-Gymnasium Oberviechtach	Opf	16	<b>19,28 %</b>	67	<b>80,72 %</b>
Albrecht-Altendorfer-Gymnasium Regensburg	Opf	16	<b>17,78 %</b>	74	<b>82,22 %</b>
Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwandorf	Opf	25	<b>34,72 %</b>	47	<b>65,28 %</b>
Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth	Opf	40	<b>48,19 %</b>	43	<b>51,81 %</b>
Gymnasium Parsberg	Opf	24	<b>27,91 %</b>	62	<b>72,09 %</b>
Gymnasium Neustadt a.d. Waldnaab	Opf	25	<b>31,65 %</b>	54	<b>68,35 %</b>
Gymnasium bei St. Anna Augsburg	Schw*	30	<b>34,88 %</b>	56	<b>65,12 %</b>
Johann-Michael-Sailer-Gymnasium Dillingen	Schw	27	<b>26,73 %</b>	74	<b>73,27 %</b>
Gymnasium Hohenschwangau	Schw	14	<b>16,09 %</b>	73	<b>83,91 %</b>
Carl-von-Linde-Gymnasium Kempten	Schw	26	<b>30,23 %</b>	60	<b>69,77 %</b>
Simpert-Kraemer-Gymnasium Krummbach	Schw	58	<b>48,74 %</b>	61	<b>51,26 %</b>
Gertrud-von-le-Fort-Gymnasium Oberstdorf	Schw	32	<b>44,44 %</b>	40	<b>55,56 %</b>
Spessart-Gymnasium Alzenau	Ufr*	16	<b>8,33 %</b>	176	<b>91,67 %</b>
Friedrich-Dessauer-Gymnasium Aschaffenburg	Ufr	39	<b>22,41 %</b>	135	<b>77,59 %</b>
Rhön-Gymnasium Bad Neustadt	Ufr	52	<b>53,06 %</b>	46	<b>46,94 %</b>

Frobenius-Gymnasium Hammelburg	Ufr	26	30,23 %	60	69,77 %
Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg	Ufr	19	31,15 %	42	68,85 %
Röntgen-Gymnasium Würzburg	Ufr	26	31,71 %	56	68,29 %
Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld	Ufr	13	11,21 %	103	88,79 %
gesamt		1.548	32,54 %	3.209	67,46 %

\* Mfr = Mittelfranken; Ndb = Niederbayern, Obb-O= Oberbayern-Ost, Obb-W = Oberbayern-West, Ofr = Oberfranken, Opf = Oberpfalz, Schw = Schwaben, Ufr = Unterfranken

Die Pilotphase der Mittelstufe Plus ist auf zwei Jahre angelegt und endet mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017. Sie dient der ergebnisoffenen Ermittlung des pädagogischen Bedarfs nach mehr Lernzeit im Klassenverband und der Entwicklung und Erprobung geeigneter Formen der schulorganisatorischen Umsetzung.

Derzeit laufen an den 47 Pilotschulen die Vorbereitungen für die organisatorische Umsetzung des zweiten Jahrgangs der Pilotphase. Die vorläufige Unterrichtsplanung für das Schuljahr 2016/2017 wird zwar noch im Mai abgeschlossen sein; vollständige Erkenntnisse zur schulorganisatorischen Umsetzung des zweiten „Plusjahrgangs“ werden jedoch erst zu Beginn des neuen Schuljahres vorliegen.

Sämtliche Erfahrungen der Pilotschulen werden genau ausgewertet und analysiert. Dabei entspricht es der Monitoringstrategie des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW), dass die Entscheidung über den Zeitpunkt, zu dem hinreichend aussagekräftige Erkenntnisse im Sinne einer abschließenden Bilanz aus der Pilotphase gezogen werden können, auch in Abhängigkeit vom konkreten weiteren Verlauf der Pilotphase getroffen wird. Gegenwärtig ist somit zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten; das StMBW wird den Landtag jedoch auch künftig in regelmäßigen Abständen über den Fortgang bzw. die Ergebnisse der Pilotphase der Mittelstufe Plus informieren.

18. Abgeordnete **Dr. Simone Strohmayr** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, wie oft die Note Mangelhaft oder Ungenügend im Fach Mathematik Mitauslöser oder Auslöser für die Pflichtwiederholung einer Jahrgangsstufe in Realschulen und Gymnasien in Bayern war?

#### Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nein. Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden keine Schülernoten erfasst, sodass in den anonymisierten Einzeldatensätzen der Schüler insbesondere keine Angaben zu den Mathematiknoten zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist eine Differenzierung nach den ein-

zelen Unterrichtsfächern, bei denen mangelhafte oder ungenügende Leistungen zu einer Pflichtwiederholung geführt haben, nicht möglich.

Fächerübergreifend liegt seit dem Schuljahr 2005/2006 der Anteil der pflichtgemäßen Wiederholer der Realschule stets zwischen 2,6 Prozent und 3,2 Prozent und der Anteil der pflichtgemäßen Wiederholer des Gymnasiums zwischen 1,7 Prozent und 2,3 Prozent.

## **Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

19. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, auf welche Höhe belaufen sich die Kosten, die im Zuge des Festaktes „10 Jahre ausgeglichener Staatshaushalt in Bayern“ entstanden sind (falls möglich bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Positionen)?

### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

An der Informationsveranstaltung zu „10 Jahre ausgeglichener Haushalt in Bayern“ haben im Beisein von Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber, der Landtagspräsidentin Barbara Stamm, ehemaligen Bayerischen Staatsministern und Staatssekretären der Finanzen, dem Präsidenten des Bundesfinanzhofs Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff, zahlreichen Bundestags- und Landtagsabgeordneten, Landräten und Regierungspräsidenten über 350 Gäste, deutlich mehr als erwartet, teilgenommen. Die Kosten belaufen sich nach der aktuellen Endabrechnung auf: Blumendekoration 100,85 Euro, Einladungskarte 545,00 Euro, Einlass-Sicherheit-Garderobe 628,68 Euro, Erfrischungsgetränke 1.996,88 Euro, Dokumentation 374,50 Euro, Gedecke-Leihwaren 1.267,07 Euro, Gema-Gebühren 73,69 Euro, Licht-Ton-Technik 2.018,57 Euro, Musik 750,00 Euro, Personal/Service 2.418,45 Euro, Reinigung 252,51 Euro, Sanitätsdienst 180,00 Euro, Semmeln bayerisch belegt 3.267,62 Euro.

20. Abgeordnete **Martina Fehlner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Förderprogramme gibt es im Bereich der Schulverpflegung (bitte aufgeschlüsselt nach landesweit sowie, falls bekannt, bundes- und europaweit) bzw. der Ernährung an Schulen, wie ist die Förderung von Schulküchen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Bayern geregelt und wie hoch ist diesbezüglich die Fördersumme, die vom Freistaat Bayern in den letzten Jahren an die Kommunen bzw. private Schulträger ausgezahlt wurde?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Förderprogramme im Bereich Schulverpflegung:

- EU-weit: EU-Schulobst- und -gemüseprogramm (kofinanziert durch Bayern) und EU-Schulmilchbeihilfe,
- bundesweit (kofinanziert durch Bayern): Initiative „Voll in Form“,
- landesweit: Förderprogramm „Essen was uns schmeckt“

Förderung von Schulküchen:

Bauinvestitionen für Schulküchen bzw. Mensen werden nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Rahmen des Sonderprogramms „FAGplus15“ gefördert, das dem Ausbau schulischer Ganztagsangebote dient. Die zuweisungsfähigen Ausgaben werden nach den Vorgaben der Zuweisungsrichtlinie FAZR ermittelt; förderfähig ist der für einen Ganztagschulbetrieb notwendige Raumbedarf. Einbauküchen zählen, soweit sie mit dem Gebäude fest verbunden sind und hierfür Planungsausgaben anfallen, zu den wesentlichen Bestandteilen des Gebäudes und können damit gefördert werden. Zu den Fördergrundsätzen des Programms „FAGplus15“ wird auf Nr. 8.4 FAZR verwiesen.

Die für Schulküchen bzw. Mensen förderfähigen Ausgaben sind zumeist Teil größerer Baumaßnahmen. Gesonderte Aufzeichnungen über die speziell für Schulküchen geleisteten Förderbeträge erfolgen nicht.

21. Abgeordnete **Ulrike Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, auf welchen finanziellen Betrag beliefen sich die Mietausgaben für das Gebäude des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in der Bankgasse 9 in Nürnberg im Jahr 2015 (pro m<sup>2</sup> und Jahr seit Beginn), auf welchen Betrag die entsprechenden Mietnebenkosten und wie hoch waren im Jahr 2015 insgesamt die Reisekosten der zwischen den Dienstsitzen München und Nürnberg pendelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Der durch Mietvertrag vom 22. November 2013 vereinbarte Mietzins beläuft sich auf 14,10 Euro/m<sup>2</sup> zzgl. Nebenkosten. Die Mietkosten für das Jahr 2015 haben sich durch den Bezug eines weiteren Stockwerks auf 725.250 Euro erhöht. Der Bezug des Stockwerks war mit Blick auf die mittlerweile rund 100 am Dienstsitz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Die Nebenkosten beliefen sich auf 192.836 Euro. Dabei ist zu beachten, dass noch nicht alle Nebenkosten für das Jahr 2015 endabgerechnet sind.

Eine getrennte Aufzeichnung der Reisekosten für Dienstreisen zwischen den beiden Dienstsitzen findet nicht statt.

22. Abgeordnete Vor dem Hintergrund der Planungen, auf dem Gelände der Fachhochschule

**Verena  
Osgyan**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof ein Wohnheim zu errichten, frage ich die Staatsregierung, wie sich die Pläne für den Bau des Wohnheims (Raumkonzept, Kostenschätzung, Zeitplan etc.) genau darstellen, ob nach aktuellem Stand weitere Baumaßnahmen auf dem Gelände geplant sind (Pläne ggf. detailliert darlegen) und inwiefern die Stadt Hof und die Hofer Bevölkerung in die jeweiligen Planungen einbezogen werden?

### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (AIV) der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) in Hof werden Nachwuchskräfte der staatlichen inneren Verwaltung und der kommunalen Dienstherren im fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst ausgebildet. Im ersten Halbjahr 2015 zeichnete sich ein sehr starker Anstieg der Studierendenzahlen ab. Der Fachbereich AIV hat aufgrund dieser Entwicklung seine Bedarfserhebung aktualisiert: Danach werden sich die Einstellungen langfristig auf hohem Niveau bewegen. Bereits ab 2016 bzw. 2017 besteht insgesamt ein Bedarf an 280 zusätzlichen Unterkünften.

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde daher mit der Prüfung von Unterbringungsmöglichkeiten beauftragt. Am zweckdienlichsten war die Anmietung eines Neubaus, die aus vergaberechtlichen Gründen europaweit ausgeschrieben wurde. Der Zuschlag wurde der Projektgesellschaft Hof erteilt. Die Wohnungen werden auf dem Gelände der Projektgesellschaft Hof an der Wirthstraße in unmittelbarer fußläufiger Nähe direkt neben dem Campus-Gelände neu errichtet. Nach dem mit dem Investor abgeschlossenen Mietvertrag sollen ab Oktober 2016 210 neue Wohneinheiten und ab Oktober 2017 70 Wohneinheiten zur Verfügung stehen. In den Wohngebäuden sind u.a. auch zwei Lehrsäle vorgesehen.

Die Baugenehmigung wurde vom Investor bereits während der Ausschreibung bei der Stadt Hof beantragt. Die Nachbarbeteiligung wurde durch die Stadt Hof im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorgenommen. Der Freistaat Bayern war an diesem Verfahren nicht beteiligt. Im weiteren Verlauf werden der Fachbereich AIV und der Investor die Anwohner intensiv einbeziehen. Eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde gemeinsam mit der Stadt Hof am 4. Mai 2016 durchgeführt.

Zusätzlich zu den vorgesehenen zwei Lehrsälen besteht am Fachbereich AIV Bedarf an weiteren Lehrsälen. Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der konkreten Umsetzung ist noch nicht getroffen.

23. Abgeordneter  
**Harry  
Scheuenstuhl**  
(SPD)

Nachdem bei der Förderung der Sanierung von Schulschwimmbädern der Kostenrichtwert seit 1. Januar 2015 für eine Schwimmhalle (Einzelübungsstätte 17m x 10 m) 1.992.100 Mio. Euro beträgt, frage ich die Staatsregierung, wie wurde dieser Kostenrichtwert ermittelt und wie setzt sich dieser Kostenrichtwert (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gewerken unter Angabe des Gewerks und des jeweiligen Betrages sowie der Kostenkennwerte und des Bezugsjahrs, des zugrunde gelegten Indexes und der Bezugsseinheit) zusammen und welche Flächen werden nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) i.V.m. Ziff. 8.2.1.3 der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) gefördert?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr**

Der Freistaat Bayern fördert kommunale Bauvorhaben auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Darunter fallen auch der Neubau und die Sanierung von schulisch genutzten Schwimmhallen. Grundlage für die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen sind die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaats Bayern an kommunale Körperschaften (VVK) und die Richtlinie über Zuweisungen des Freistaats Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR).

Der ursprünglich festgesetzte, laufend aktualisierte Kostenrichtwert (Anhebung seit 2005 um über 31 Prozent) wird bei wesentlichen Änderungen des Baupreisindex des statistischen Bundesamtes angepasst. Fortschreibungen erfolgen auch bei wesentlichen inhaltlichen Anpassungen (z.B. Novellierung Energieeinsparverordnung, Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), zusätzliche technische und hygienische Standards). Förderfähige Flächen sind solche, die dem Standardraumprogramm für Hallenbadwasserflächen und Betriebsräumen für den Sportunterricht zugrunde liegen (siehe Anlage\*). Dies sind für Einzelübungsstätten ein Wasserbecken mit Umgang und Betriebsräume (Vorraum, Umkleiden, Duschaum, Schwimmmeisterraum, Geräteum). Die bereits Ende 1994 außer Kraft getretenen Schulbauempfehlungen werden im Sinne einer Planungshilfe verwendet.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

24. Abgeordnete **Helga Schmitt-Bussinger** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Besuche und Sitzungen von Parteien, Verbänden und Organisationen gab es bisher im zweiten Dienstsitz des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Nürnberg (bitte jeden Besuch bzw. jede Sitzung getrennt mit Datum ausweisen und Partei, Verband oder Organisation angeben), welche Anfragen von Parteien, Verbänden oder Organisationen konnten aus welchen Gründen nicht berücksichtigt werden?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Das Heimatministerium in Nürnberg ist ein offenes und transparentes Haus. Die Betreuung von Besuchergruppen ist ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Heimatministeriums, das nicht nur Verwaltungszentrum, sondern auch ein Ort der Begegnung ist. So fanden bisher über 330 Begegnungen statt (Tag der offenen Tür, Konferenzen, Tagungen, Ausstellungen, Hausführungen, etc.). Davon gab es rund 30 Hausführungen mit Parteien. Eine detaillierte Auflistung ist im Rahmen einer Anfrage zum Plenum in der Kürze der Zeit nicht leistbar.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist keine Besonderheit des Heimatministeriums, sondern zulässiger Bestandteil des Außenauftritts von Landes- und Bundesministerien. Das Bundesverfassungsgericht

hält die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsbehörden nicht nur für zulässig, sondern mit Blick auf das Demokratieprinzip für ausdrücklich notwendig (z.B. BVerfG, Urt. v. 19.7.1966, 2 BvF 1/65, NJW 1966, S. 1499 ff.; v. 2.3.1977, 2 BvE 1/76, NJW 1977, S. 751 ff; Beschl. v. 23.2.1983, 2 BvR 1765/82, NJW 1983, S. 1105 ff.).

Der Besuch des Heimatministeriums steht im Sinne einer umfassenden Gleichbehandlung allen gesellschaftlichen Gruppen offen. Dazu gehören beispielsweise Bürgervereine, Heimatvereine und Schülergruppen im Rahmen des Programms „Lernort Staatsregierung“. Selbstverständlich können auch Parteien Staatsministerien und staatliche Einrichtungen besuchen. In einer parlamentarischen, repräsentativen Demokratie kommt gerade den politischen Parteien eine maßgebliche Bedeutung und herausgehobene Stellung zu. Der Landtag hat ausdrücklich festgestellt, dass sowohl die Staatsregierung insgesamt als auch der in Bayern parlamentarisch verantwortliche Ressortchef darauf angewiesen seien, ständige Kontakte zu den parlamentarisch repräsentierten Parteien zu pflegen (Drs.12/9539).

Hausführungen erfolgen auf Anfrage. Bisher wurde in keinem Fall eine konkrete Anfrage von Verbänden, Organisationen oder Parteien für eine Führung durch das Haus abgelehnt.

Mit dem Heimatministerium gibt es zum ersten Mal seit der Gründung des modernen Bayerns 1806 einen zweiten Dienstsitz der Staatsregierung außerhalb Münchens. Entsprechend groß ist das Interesse, den Dienstsitz kennen zu lernen. Dies zeigt die große Zahl an Veranstaltungen und Begegnungen.

25. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren die Provisionszahlungen an die Bezirksstellen für die Produkte der Staatlichen Lotterieverwaltung in Bayern (bitte einzeln aufschlüsseln seit 2006) und wie hoch ist die umsatzbezogene Provision für Bezirks- und Annahmestellen (in Prozent, bitte aufschlüsseln nach den Produkten der Staatlichen Lotterieverwaltung in Bayern)?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Die Provisionszahlungen an die Bezirksstellen seit 2006 (in T€) betragen – jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer:

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
13.379	13.126	11.814	12.414	11.708	11.920	11.619	12.380	12.099	12.512

Die umsatzbezogenen Provisionssätze für Bezirksstellen (in Prozent, aufgeschlüsselt nach Produkten der Staatlichen Lotterieverwaltung) betragen für Lotto 6 aus 49, Eurojackpot, Spiel77, Super6, Keno, Plus5, Oddset und Toto 1,4 Prozent für einen wöchentlichen Umsatz bis 51.129 Euro, 1,1 Prozent für einen wöchentlichen Umsatz über 51.129 Euro bis einschließlich 204.516 Euro, 0,9 Prozent für einen wöchentlichen Umsatz über 204.516 Euro bis einschließlich 357.904 Euro und 0,8 Prozent für einen wöchentlichen Umsatz über 357.904 Euro.

Davon ab geht ein Kostenabschlag von 3 Prozent. Bei Sofortlotterien beträgt die Provision 3,0 Prozent, bei ABO-Spiel 0,6 Prozent und bei Internet 0,2 bis 0,4 Prozent aus dem eigenem Internetumsatz von Lotto Bayern. Die Angaben verstehen sich jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die umsatzbezogenen Provisionssätze für Annahmestellen (in Prozent, aufgeschlüsselt nach Produkten der Staatlichen Lotterieverwaltung) betragen für Lotto 6 aus 49, Eurojackpot, Spiel77, Super6, Keno, Plus5, Oddset und Toto 7,50 Prozent des Umsatzes. Bei Sofortlotterien beträgt die Provision 10,5 Prozent, bei ABO-Spiel 5,35 Prozent und bei Internet 1,8 bis 2,8 Prozent aus dem eigenem Internetumsatz von Lotto Bayern. Die Angaben verstehen sich jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

26. Abgeordnete  
**Margit Wild**  
(SPD)
- Da die Staatsregierung in der Antwort auf meine Anfrage zum Plenum am 20. April 2016 (Drs. 17/11109) ausführte, dass bezogen auf den Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) eine Untergliederung der gesamten Kosten einer Baumaßnahme in Leistungen für Barrierefreiheit oder für andere Zwecke förderrechtlich nicht erforderlich sei und daher auch nicht vorgenommen werde, frage ich die Staatsregierung, wie dann von ihrer Seite sichergestellt wird, dass die vom Haushaltsgesetzgeber für Zwecke der Barrierefreiheit beschlossenen Mittel ihrem Verwendungszweck zugeführt werden und in der Haushaltsrechnung die Ist-Zahlen gegenüber dem Soll von 11 Mio. Euro vorgelegt werden können?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit werden im Rahmen des Haushaltsansatzes des Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gefördert. Hierfür wird aufgrund einer Bedarfsschätzung sowie den Erfahrungen der Förderbehörden innerhalb des Haushaltsansatzes von rund 430 Mio. Euro ein Betrag von 11 Mio. Euro zugrunde gelegt. Die im Vorwort für den Einzelplan 10 (Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) unter Punkt C 3. genannten 11 Mio. Euro sind kein vom Haushaltsgesetzgeber beschlossener Einzelansatz. Die zuständigen Förderbehörden stellen im Zuge der Förderabwicklung sicher, dass der von den Kommunen im Rahmen des Art. 10 FAG gemeldete Bauaufwand zur Schaffung von Barrierefreiheit ausreichend mit Fördermitteln ausgestattet wird. Sollte sich ein über den Betrag von 11 Mio. Euro hinausgehender Mittelbedarf ergeben, kann dieser aus Mitteln des Gesamtansatzes des Art. 10 FAG bedient werden.

#### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

27. Abgeordnete  
**Kathi Petersen**  
(SPD)
- Vor dem Hintergrund des angekündigten Stellenabbaus bei Siemens in Bad Neustadt frage ich die Staatsregierung, wie sie das vor Ort von der Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Ilse Aigner und der Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Emilia Müller versprochene Engagement für den Erhalt der Arbeitsplätze in die Tat

umsetzt, welche negativen Konsequenzen sie ggf. durch das beabsichtigte Joint Venture mit dem französischen Automobilzulieferer Valeo befürchtet und ob das TechnologieTransferZentrum-Elektromobilität (TTZ-EMO) die erforderlichen jährlichen 750.000 Euro erhalten wird, damit nicht noch mehr Arbeitsplätze in der Region verloren gehen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

#### Arbeit der Projektgruppe

Die Staatsregierung hat unmittelbar nach Bekanntgabe des geplanten Stellenabbaus der Siemens AG an verschiedenen bayerischen Standorten reagiert und einen Aktionsplan beschlossen. Unter dem Dreiklang

- Perspektiven für Arbeitnehmer erschließen,
- wirtschaftliches Umfeld stärken,
- Wirtschaftspotenziale erschließen

wurde die Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, federführend mit der Durchführung dieses Aktionsplans betraut und hat hierfür sofort eine Projektgruppe Standortentwicklung eingesetzt. Diese hat sowohl mit Siemens-Vertretern als auch mit Verantwortlichen aus Bad Neustadt/Unterfranken ausführliche und sehr konstruktive Gespräche geführt. Schwerpunktmäßig ging es um Unterstützungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen:

- regionale Wirtschaftsförderung,
- Standortmarketing,
- Technologie- und Wissenschaftsförderung.

Die derzeit laufenden Verhandlungen des Konzerns mit dem Betriebsrat sind an allen vier Standorten erst in der Anfangsphase und werden bis in den Herbst 2016 andauern. Deswegen können derzeit auch noch keine Prognosen mit Blick auf die konkreten arbeitsmarktpolitischen Folgen des geplanten Stellenabbaus abgegeben werden.

Dieser Prozess muss von den Tarifparteien getragen werden. Gleichwohl wird an die Verantwortung von Siemens appelliert und es besteht ein ständiger Dialog mit Blick auf Kompensationsmöglichkeiten. Bei den Gesprächen mit den Verantwortlichen an den jeweiligen Standorten waren deshalb auch immer Siemens-Vertreter sowie Mitarbeiter des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beteiligt.

#### Joint Venture mit dem Automobilzulieferer Valeo

Das Joint-Venture wird nach Auskunft von Siemens erst im letzten Quartal 2016 seine Arbeit aufnehmen. Siemens selbst sieht durch das Bündnis mit Valeo eine hervorragende langfristige Perspektive für das Geschäft im Bereich E-Mobility in Europa.

#### Entwicklung des TechnologieTransferZentrum-Elektromobilität (TTZ-EMO)

Die Zukunftsfähigkeit des TTZ-EMO spielt eine wichtige Rolle bei der Stärkung des wirtschaftlichen Umfelds in Bad Neustadt. Der Wunsch nach einer Erhöhung der dauerhaften Finanzierung zum Erhalt der jetzigen Stärke des TTZ-EMO wurde vom Leiter, Herrn Professor Dr.-Ing. Ansgar Ackva, der Projektgruppe mitgeteilt. Derzeit verhandelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wis-

senschaft und Kunst (StMBW) dieses Anliegen. Diesen Gesprächen, die federführend vom StMBW geführt werden, kann nicht vorgegriffen werden.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

28. Abgeordneter  
**Benno  
Zierer**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wurden im Rahmen der Errichtung des Flutpolders Weidachwiesen bei Immenstadt Ausgleichsmaßnahmen nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompVO) geleistet und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) wurde am 14. August 2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Der gesteuerte Flutpolder Weidachwiesen wurde bereits im Juli 2007, d.h. weit vor Inkrafttreten der BayKompV, in Betrieb genommen.

Nach den damals gültigen Regelungen wurden bei der Errichtung des gesteuerten Flutpolders Weidachwiesen Ausgleichsmaßnahmen auf rund 35 ha Fläche erbracht. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Schaffung neuer Auwälder aus ehemals intensiv genutztem Grünland.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

29. Abgeordneter  
**Hubert  
Aiwanger**  
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner, ein Schreiben an die Landratsämter gerichtet hat mit dem Hinweis, dass der Einsatz von Nachtzielgeräten behördlich beauftragt werden könne und bei den Landratsämtern Unsicherheit über die genaue Rechtslage über diese Beauftragung herrscht, frage ich die Staatsregierung, ob sie über diese Rechtsunsicherheit Bescheid weiß, welche Schritte sie noch unternimmt, um den Behörden vor Ort mehr Rechtssicherheit zu geben und wie das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr diese behördliche Beauftragung beurteilt?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr**

Aus Sicht des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) wurde die Rechtslage geklärt und insoweit entsprechende Vollzugshinweise an die nachgeordneten Jagdbehörden herausgegeben. Diese enthalten klare Hinweise und Vorgaben zu dem gestuften Verfahren, das einzuhalten ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei der Regierung von Niederbayern durch die anderen Regierungen Unterstützung für die praktische Umsetzung erlangt werden kann.

Die Überlegung, dass Jagdbehörden Jäger nach Landesjagdrecht beauftragen könnten, bei der Schwarzwildjagd Nachtzielgeräte einzusetzen, beruht auf einer Rechtsauskunft des Bundesministeriums des Innern gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) und gegenüber dem StMELF. Solche Aufträge von einer dazu ermächtigten Behörde befreien nach § 40 Abs. 2 des Waffengesetzes (WaffG) vom waffenrechtlichen Umgangsverbot. Voraussetzung ist, dass die Aufträge die gesetzgeberische Entscheidung für ein grundsätzliches Umgangsverbot beachten. Beispielsweise ist auch anerkannt, dass Aufträge von Strafverfolgungsbehörden an Private auf der Grundlage der Strafprozessordnung unter § 40 Abs. 2 WaffG fallen. Die Auftragsbefugnis beschränkt sich daher nicht auf Waffenbehörden. Vielmehr steht sie grundsätzlich jeder Behörde zu, die ihrerseits vom Waffengesetz befreit ist, soweit der Auftrag zu den Aufgaben und Befugnissen der Behörde zählt. Diese Aufgaben und Befugnisse können bundes- oder landesrechtlich geregelt sein.

Ob und inwieweit das bayerische Landesjagdrecht Jagdbehörden zu behördlichen Aufträgen in Zusammenhang mit Nachtzielgeräten ermächtigt, ist eine jagdrechtliche Frage, die nach Auffassung des StMI in die Ressortverantwortung des StMELF fällt.

30. Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Mitglieder der Staatsregierung haben den Jagdschein, welche Mitglieder der Staatsregierung sind Mitglieder des Bayerischen Jagdverband (BJV), und welche Mitglieder der Staatsregierung haben über den BJV zu besonderen Konditionen (z.B. niedrigeren Kosten als üblich, verkürzte Ausbildungszeit, vereinfachtes Verfahren) den Jagdschein erworben?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Die Abfrage bei den Mitgliedern der Staatsregierung hat Folgendes ergeben:

Die Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, der Staatssekretär des Innern, für Bau und Verkehr, Gerhard Eck und der Staatssekretär für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler besitzen den Jagdschein. Sie sind Mitglieder im Bayerischen Jagdverband und haben den Jagdschein zu regulären Konditionen erworben.

31. Abgeordneter **Erwin Huber** (CSU) Ich frage die Staatsregierung, plant die Staatliche Forstverwaltung zur Erkundung der Anfälligkeit bayerischer Wälder im Hinblick auf den Borkenkäfer auch Drohnen einzusetzen oder ist es privaten Waldbesitzern zu empfehlen, ggf. unter welchen Bedingungen?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Biotische Schäden stellen in bayerischen Wäldern, insbesondere im Hinblick auf das vergangene Trockenjahr 2015, eine bedeutende Bedrohung dar. Besonders die wirtschaftlich wichtige Baumart Fichte wird hierbei als Wirtsbaum von Borkenkäfern befallen und geschädigt. Daher ist die Früherkennung von Borkenkäferbefall gerade im Jahr 2016 eine bedeutende Aufgabe der Waldbesitzer und der Bayerischen Forstverwaltung, welche den bayerischen Waldbesitzern beratend zur Seite steht.

Zur frühzeitigen Feststellung von Borkenkäferbefall wird die Befallssuche vom Boden aus angewandt. Hierbei werden die Bäume und deren Umkreis nach frischem Bohrmehl abgesucht. Dies ist momentan die einzig sichere Methode zur Früherkennung eines Borkenkäferbefalles bei noch grüner Krone; das bedeutet ein Auffinden befallener Bäume noch vor Wiederausflug der Borkenkäfer. Nur so ist es möglich, einen Neubefall umstehender Bäume zu verhindern.

Zur frühzeitigen Erkennung von Borkenkäferbefall mittels Fernerkundung gab es in der Vergangenheit bereits Forschungsprojekte, die bisher aber noch keine ausreichenden Ergebnisse erbracht haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass mit weiteren Forschungsaktivitäten und neuen Technologien hier Fortschritte erzielt werden können, aber derzeit ist eine Früherkennung mittels Fluggeräten nicht möglich.

Vergleichbar dazu ist es derzeit auch mithilfe von Drohnen nicht möglich, einen Borkenkäferbefall im Frühstadium aus der Luft zu erkennen, solange die Kronen der Bäume noch grün sind.

Aus den geschilderten Gründen plant die Bayerische Forstverwaltung keinen Drohneneinsatz zur Erkundung der Wälder auf Borkenkäferbefall und empfiehlt den privaten Waldbesitzern eine konsequente Befallssuche vom Boden aus.

32. Abgeordneter **Nikolaus Kraus** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist aktuell der Fördersatz in der investiven Förderung für die Neuanschaffung von Gerätschaften für die Imkerei, wie hoch sind die Mindestinvestitionssummen und ist vorgesehen, Fördersatz und Mindestinvestitionssummen für die kommenden Jahre zu verändern?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Die investive Förderung wird als letzte von drei EU-kofinanzierten Fördermaßnahmen im Bereich der Bienenzucht abgerechnet. Da der Plafond gedeckelt ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Aussage zur Förderhöhe getroffen werden. Diese ist abhängig von der Inanspruchnahme der beiden anderen Maßnahmen „Fortbildung“ und „Varroa-Bekämpfung“. Vorausgesetzt, die beantragten Mittel bei diesen beiden Maßnahmen bewegen sich in etwa in dem Bereich des Vorjahres, dann wird die Förderquote bei der investiven Förderung ca. 16 Prozent betragen (2014 waren es 10,5 Prozent und 2015 waren es 23,7 Prozent).

Die Mindestinvestitionssumme pro Jahr beträgt:

- für Anfänger: 476 Euro (incl. MwSt.),
- für andere Imker: 952 EUR (incl. MwSt).

Ausschlaggebend sind die im Zahlungsantrag geltend gemachten tatsächlich förderfähigen Bruttoinvestitionskosten.

Eine Veränderung der Mindestinvestitionssummen ist nicht geplant. Die Förderhöhe ändert sich aufgrund des oben genannten Sachverhaltes und ist abhängig von dem in den anderen Maßnahmen beantragten Finanzvolumen.

33. Abgeordneter  
**Ulrich  
Leiner**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ist in Bayern für Bio-Grünlandbetriebe ein Grünlandumbruch möglich, wenn ja, unter welchen Bedingungen und ist dann anschließend Bio-Gartenbau möglich?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Der Schutz des Dauergrünlands und damit auch das entsprechende Genehmigungsverfahren zur Umwandlung von Dauergrünland unterlagen in der Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis 2014 den Cross Compliance (CC)-Bestimmungen. Seit dem 6. Juni 2014 ist die Umwandlung von Dauergrünland in Bayern aufgrund der anteiligen Verringerung des Dauergrünlands um mehr als 5 Prozent zudem genehmigungspflichtig. Eine Umwandlungsgenehmigung setzt u.a. grundsätzlich die Neuanlage von Dauergrünland an anderer Stelle voraus. Seit Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2015 ist der Schutz des Dauergrünlands in den Vorgaben zum sogenannten Greening geregelt. Mit dem Wechsel der Rechtsgrundlage weg von den CC-Bestimmungen und hin zum Greening wird die bisherige Genehmigungspflicht für greeningpflichtige Betriebe fortgesetzt.

Bei der letzten EU-Agrarreform war es zwischen Rat und Europäischem Parlament politischer Konsens, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe automatisch ein Anrecht auf die Greening-Zahlungen haben. Damit sind anerkannt ökologisch wirtschaftende Betriebe förderrechtlich im Regelfall von der Umwandlungsgenehmigung befreit, allerdings ist auch hier zu prüfen, ob ggf. laufende Verpflichtungen aus Agrarumweltmaßnahmen einzuhalten sind. Im Übrigen müssen alle Betriebe umwelt-, naturschutz- oder wasserrechtliche Vorgaben berücksichtigen. So soll gemäß Art. 3 Abs. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) Grünland auf erosionsgefährdeten Standorten, in Überschwemmungsgebieten, bei hohem Grundwasserstand oder auf Moorstandorten erhalten werden. Es wird deshalb empfohlen, den konkreten Einzelfall mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. der unteren Naturschutzbehörde abzuklären.

34. Abgeordnete  
**Ruth  
Müller**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Programme der ersten und zweiten Säule wurden bisher nicht bzw. nicht vollständig (Beantragung im Mehrfachantrag 2015, inklusive Darstellung des jeweils bereits durchschnittlich ausbezahlten prozentualen Anteils der Programme) an die bayerischen Landwirtinnen und Landwirte ausbezahlt, wie werden diese Verzögerungen bei der Auszahlung der jeweiligen Programme begründet und wann können die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern, deren finanzielle Lage oftmals durch die Krisen an den Agrarmärkten ohnehin schon angespannt ist, mit der Auszahlung der Gelder rechnen?

### Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Noch vor Weihnachten 2015 wurden bereits 1,16 Mrd. Euro an Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ), Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und Direktzahlungen (DZP) sowie bis April 2016 weitere 106 Mio. Euro an AUM (Kulturlandschaftsprogramm – KULAP, Vertragsnaturschutzprogramm – VNP) ausbezahlt. Somit wurden bereits bei DZP und AGZ jeweils 100 Prozent und bei AUM ca. 66 Prozent der Zahlungen für das Jahr 2015 abgerechnet. Insgesamt wurden folglich bereits ca. 94 Prozent der gesamten Flächenprämien 2015 von über 1,3 Mrd. Euro überwiesen.

Bei den AUM war es nicht möglich, die gewohnten Auszahlungstermine einzuhalten. Gerade im Bereich des KULAP wurde im Sinne einer hohen Zielerreichung hinsichtlich Klima-, Boden- und Wasserschutz, Biodiversität und Kulturlandschaft ein zielgerichtetes breites Maßnahmenpektrum und eine hochflexible Kombinierbarkeit von Einzelmaßnahmen gegenüber der EU-Kommission durchgesetzt. Dies wurde von der Landwirtschaft auch in hohem Maße akzeptiert und dient dem Ansehen der bayerischen Landwirtschaft hinsichtlich nachhaltiger Wirtschaftsweisen. Zudem wurden für die Erfüllung der Greening-Auflagen vielfältige Möglichkeiten bis hin zur Kombination mit dem KULAP/VNP geschaffen, die Landwirte in Bayern in sehr flexibler Weise nutzen können.

Weiterhin wurde am Jahresende 2015 die Zahlstelle Bayern informiert, dass von der EU-Kommission zwei jeweils einwöchige umfangreiche Prüfungen (Mitte Februar 2016 und Anfang April 2016) in den Bereichen Direktzahlungen, AUM und Ausgleichszulage durchgeführt werden, die umfangreiche Vor- und Nachbereitungsarbeiten erfordern. Des Weiteren muss sich die Zahlstelle aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben hinsichtlich der Informationssicherheit zertifizieren lassen (BSI-Zertifizierung). Dies belastet zudem die Prozessabläufe in der Zahlstelle.

Bei der geplanten Abarbeitung der Einzelmaßnahmen wurde darauf geachtet, dass vorrangig die gesamtbetrieblichen bzw. betriebszweigbezogenen Maßnahmen ausbezahlt werden (dies war zum Termin Mitte März 2016 abgeschlossen), da diese Maßnahmen für den einzelnen Betrieb in der Regel eine große finanzielle Bedeutung haben. Es erfolgen monatlich weitere Auszahlungen. Nach bisherigem Stand sind bis zur Sommerpause alle AUM abgerechnet. Die Umsetzung der neuen GAP und der EU-rechtlichen neuen Vorgaben für Flächenprogramme sowie die Neugestaltung der AUM (insgesamt 88 Einzelmaßnahmen) und deren Verknüpfung mit dem Greening stellen eine riesige Herausforderung für die Verwaltung dar.

Mit den bisher geleisteten Zahlungen nimmt Bayern jedoch bundes- und EU-weit eine Spitzenposition ein und leistet einen sehr wertvollen Beitrag zur Bewältigung der schwierigen Situation der Landwirtschaft insgesamt.

35. Abgeordneter  
**Alexander  
Muthmann**  
(FREIE WÄH-  
LER)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele der für das Jahr 2016 zur Verfügung stehenden Mittel für die Dorferneuerung in Niederbayern sind verplant (bitte auch Nennung der Maßnahmen), für welche noch nicht bedienten, aber bereits beantragten Dorferneuerungsmaßnahmen sind schon im Vorgriff auf das Jahr 2017 Bewilligungen erfolgt und für welche beantragten oder sonst gewünschten Dorferneuerungsmaßnahmen stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Für das Jahr 2016 wurden dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern für gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen im Bereich Dorferneuerung Fördermittel in Höhe von 4,4 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Hinzu kommen weitere 4,3 Mio. Euro Mittel, z. B. für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und von Infrastrukturmaßnahmen sowie weitere Mittel für Maßnahmen im nicht-öffentlichen Bereich. Bis 31. Mai 2016 läuft zudem die Ausschreibung für Maßnahmen nach dem ELER-Programm (ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).

Die für das Jahr 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aber nicht aus, um alle anstehenden Maßnahmen in den niederbayerischen Dorferneuerungen fördern zu können. Das ALE Niederbayern musste daher für seinen Zuständigkeitsbereich Prioritäten setzen. Vorrangig werden diejenigen Maßnahmen bezuschusst, die 2015 bereits zurückgestellt werden mussten sowie Maßnahmen, die nur zu einem bestimmten Zeitpunkt in Kooperation mit anderen Partnern (z.B. Staatliche Bauämter, Kirchenverwaltungen, Landesamt für Denkmalpflege etc.) umgesetzt werden können.

Für 2017 sind derzeit Maßnahmen in Höhe von 2,3 Mio. Euro bewilligt.

Eine Zusammenstellung der für 2016 und 2017 geplanten und bewilligten Maßnahmen liegen als Anlagen\* bei. Weitere Informationen konnten in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht erstellt werden. Weitere Auskünfte können gerne beim ALE Niederbayern eingeholt werden.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Zusammenstellung für 2016 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Zusammenstellung für 2017 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

36. Abgeordneter  
**Herbert Woerlein**  
(SPD)
- Nachdem aus der Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gisela Sengl auf Drs. 17/10218 hervorgeht, dass im Jahr 2015 in Bayern gesamt 85,5 Prozent, in Schwaben sogar 95,5 Prozent der beantragten ökologischen Vorrangflächen auf die beiden Bereiche „Zwischenfrüchte und Grasuntersaaten“ sowie „stickstoffbindende Pflanzen“ entfielen, deren Wirksamkeit bezüglich des Erhalts der Biodiversität von der Staatsregierung als gering eingeschätzt wird, frage ich die Staatsregierung, mit welchen Maßnahmen dieser Entwicklung bezüglich des Erreichens der bayerischen Biodiversitätsziele entgegengewirkt werden kann, welche Maßnahmen notwendig wären, um eine tatsächliche Vergrößerung und damit Neuschaffung biodiversitätswirksamer Flächen in der Agrarlandschaft zu bekommen, und welche Instrumente einer flächendeckenden Beratung für Landwirte speziell in Hinblick auf die Förderung der Biodiversität zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, mit der bestimmte Betriebe ökologische Vorrangflächen (öVF) bereitstellen müssen, besteht – neben einer Vielzahl anderer Maßnahmen – seit 2015 ein zusätzliches Instrument, zur Erreichung der Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie beizutragen. Mit der Bereitstellung von öVF erhöht sich insbesondere die biodiversitätswirksame Fläche

in der Agrarlandschaft. Insgesamt werden von den bayerischen Landwirten auf 235.000 ha öVF-Maßnahmen durchgeführt und so eine agrar-ökologische Aufwertung erreicht.

Die Optionen, wie greeningpflichtige Landwirte ihrer Pflicht zur Bereitstellung von öVF nachkommen können, sind bundeseinheitlich geregelt. Zur Optimierung des Greening hat Bayern in seinem seit 2015 laufenden Kulturlandschaftsprogramm zusätzliche Kombinationsmöglichkeiten geschaffen, damit Landwirte im Zusammenhang mit Greening-Verpflichtungen zusätzliche Synergien hinsichtlich Biodiversität erreichen können.

Das seit dem Jahr 2015 neu gestaltete Kulturlandschaftsprogramm sieht zudem einen Schwerpunkt „Biodiversität – Artenvielfalt“ vor, wie Landwirte einen Beitrag zur Erhaltung bzw. Steigerung der Biodiversität leisten können. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) informieren und beraten zu diesen Fördermaßnahmen. Zusätzlich hat der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Helmut Brunner mit dem Start des neuen Kulturlandschaftsprogramms im Jahr 2015 die Fachzentren Agrarökologie der ÄELF um sieben Wildlebensraumberater (je einer pro Regierungsbezirk) verstärkt, die sich ausschließlich mit Fragen der Biodiversität befassen.

Darüber hinaus unterstützt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz seit 1983 über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. seine Vorläuferprogramme die besonders naturverträgliche Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Mit Einführung des neuen VNP konnte der Vertragsbestand 2015 deutlich auf 76.500 ha ausgeweitet werden. Zahlreiche Untersuchungen des Landesamtes für Umwelt belegen dabei, dass die 18.000 im VNP teilnehmenden Bauern auf den bewirtschafteten Flächen eine hohe Anzahl an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sichern. Das Programm trägt damit in hervorragender Weise zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie der Staatsregierung bei. Die Beratung zum VNP erfolgt durch die unteren Naturschutzbehörden.

## **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

37. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wann wird der jährliche Integrationsbericht (hierunter ist nicht der Arbeitsbericht des Integrationsbeauftragten zu verstehen) aufgrund des Landtagsbeschlusses auf Drs. 17/7430 zum Antrag auf Drs. 17/5939 dem Landtag vorgelegt?

### **Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Mit dem Beschluss (Drs. 17/7430) wurde dem Änderungsvorschlag des Ausschusses (Drs. 17/7129) gefolgt und der Antrag (Drs. 17/5939) dahingehend geändert, dass nicht die Staatsregierung, sondern der Integrationsbeauftragte zur Vorlage eines Integrationsberichts aufgefordert wird.

Der Integrationsbeauftragte teilt hierzu mit:

„Wie in der geltenden Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über die Stellung des oder der Integrationsbeauftragten vorgesehen, werde ich am Ende der Legislaturperiode einen Tätigkeitsbericht meiner Arbeit vorlegen.“

Darüber hinaus bin ich gerne bereit, am Ende jedes Kalenderjahres einen ‚Integrationsbericht‘ über meine Tätigkeit als Integrationsbeauftragter vorzulegen.“

38. Abgeordneter **Dr. Leopold Herz** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Asylbewerberinnen und -bewerber sind seit Jahresbeginn bis 30. April 2016 nach Schwaben gekommen (bitte aufgelistet nach Orten – Landkreisen und kreisfreien Städten), wie viele freie Plätze für Asylbewerberinnen und -bewerber gibt es noch in Schwaben (bitte auflisten nach Orten) und wie hoch sind die Kosten für diese frei stehenden Häuser bzw. Plätze (bitte auflisten nach Orten in Schwaben)?

#### Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2016 sind nach EASY bundesweit 189.648 Asylsuchende neu angekommen. Die Verteilung dieser auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Auf Bayern entfallen demnach 15,52 Prozent.

Die weitere Verteilung innerhalb Bayerns erfolgt nach der Asyldurchführungsverordnung (DV-Asyl). Auf den Regierungsbezirk Schwaben entfallen 14,5 Prozent. Auf die einzelnen Kreisverwaltungsbehörden innerhalb Schwabens erfolgt die Verteilung entsprechend der nachstehenden Quoten:

Kreisfreie Stadt Augsburg	16,3 v.H.
Kreisfreie Stadt Kaufbeuren	2,6 v.H.
Kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu)	3,9 v.H.
Kreisfreie Stadt Memmingen	2,6 v.H.
Landkreis Aichach-Friedberg	6,9 v.H.
Landkreis Augsburg	13,1 v.H.
Landkreis Dillingen a.d. Donau	5,1 v.H.
Landkreis Donau-Ries	7,1 v.H.
Landkreis Günzburg	6,6 v.H.

Landkreis Lindau (Bodensee)	4,3 v.H.
Landkreis Neu-Ulm	8,8 v.H.
Landkreis Oberallgäu	8,1 v.H.
Landkreis Ostallgäu	7,3 v.H.
Landkreis Unterallgäu	7,3 v.H.

Eine genaue Aufschlüsselung der tatsächlich zugewiesenen Personenzahlen auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Schwaben war in der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich. Die Quoten werden jedoch grundsätzlich eingehalten, wenn sie auch gewissen Schwankungen unterliegen.

Es stehen ausreichend Unterkunftsplätze zur Verfügung. Aufgrund der gesunkenen Zugangszahlen von Asylsuchenden befindet sich die Asylunterbringung aber derzeit in einer Umsteuerung. Dabei wird in jedem Einzelfall geprüft, ob und wie das betroffene Objekt in diese Gesamtkonzeption der Unterbringung einzugliedern ist, z.B. Beendigung des Nutzungsverhältnisses, Nutzung für anderen Zweck (Wohnen für Bleibeberechtigte) etc. Aussagen zu einzelnen Objekten und deren Kosten waren in der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich.

39. Abgeordneter  
**Günther  
Knoblauch**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, inwiefern stellt die Chipkarte für Asylbewerberinnen und -bewerber, die das Landratsamt Erding für alle im Landkreisgebiet lebenden Asylbewerberinnen und -bewerber ausgegeben hat, eine Geldleistung im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes dar, wie bewertet die Staatsregierung die Erhebung von Gebühren für Bargeldabhebungen mit der Chipkarte auch an Bankautomaten, die von deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern nicht entrichtet werden müssen und damit den Betrag für das Existenzminimum von Asylbewerberinnen und -bewerbern schmälern, und nach welchen Maßstäben muss in den Augen der Staatsregierung die Höhe des im Monat zur Verfügung stehenden Bargeldbetrags für alle Asylbewerberinnen und -bewerber bestimmt werden, um allen Asylbewerberinnen und -bewerber die Deckung der nötigen Ausgaben für den täglichen Bedarf zu gewährleisten?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind die Leistungshöhe und die Leistungsform bundesrechtlich geregelt. Die Leistungserbringung im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben des AsylbLG obliegt grundsätzlich dem örtlichen Träger (Sozialamt). Dieser hat anhand der konkreten Umstände vor Ort die Leistungsmodalitäten (bar oder unbar, Geld, Überweisung, Chipkarte etc.) zu beurteilen.

Chipkartenlösungen können grundsätzlich sowohl in verwaltungsorganisatorischer, personeller und logistischer als auch in finanzieller Hinsicht eine sinnvolle Lösung darstellen.

Daher hat das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) ein Modellprojekt ausgeschrieben, in dessen Rahmen verschiedene Chipkartensysteme auf deren Praxistauglichkeit in unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten getestet werden sollen.

In der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit war eine Bewertung des Vollzugs im Landkreis Erding durch das StMAS leider nicht möglich, da keine abschließenden Erkenntnisse über die dort ausgegebene Chipkarte vorliegen. Das StMAS hat die Regierung von Oberbayern gebeten, den Leistungsvollzug zu überprüfen, insbesondere ob das dort eingeführte Chipkartensystem als Geldleistungssurrogat eingeordnet werden kann.

40. Abgeordneter **Andreas Lotte** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, kann ein Träger der Sozialarbeit eine Vereinbarung zum Versicherungsschutz für die Mitarbeiter aus ehrenamtlichen Vereinen mit diesen Vereinen pauschal abschließen (die Alternative ist, dass dies für jeden Mitarbeiter einzeln erfolgen muss), welche Unterstützungsleistungen bietet der Freistaat Bayern zur Versicherung für ehrenamtliche Vereine bzw. deren einzelne Mitarbeiter an und welche rechtsverbindlichen Ansprechpartner gibt es zur Beratung der Vereine in dieser Hinsicht?

#### Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die ehrenamtlich Tätigen sind für Körperschäden unfallversichert wie folgt:

Bereich	Unfallversicherung	Träger
Kommune	qua Gesetz	Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband /Bayerische Landesunfallkasse
Gesundheit und Soziales	qua Gesetz	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Kirche	qua Gesetz	Verwaltungsberufsgenossenschaft
gemeinnützig anerkannter e.V. in anderem Bereich	freiwillige gesetzliche Versicherung, auf Antrag	Verwaltungsberufsgenossenschaft
Sport, Feuerwehr u.a. große Verbände	privater Sammelvertrag	Landessportverband, Landesfeuerwehrverband
Vereine	private Unfallversicherungsvertrag des Vereins	Privates Unfallversicherungsunternehmen
alle anderen Freiwilligen in rechtlich unselbständigen Vereinigungen ohne Versicherung	Bayerische Ehrenamtsversicherung	Freistaat Bayern

Zur konkreten Frage:

Die Organisation, für die die Ehrenamtsträger tätig sind, oder ein Verband, in dem die Organisation Mitglied ist, kann, soweit nicht bereits der gesetzliche Unfallversicherungsschutz greift, den Antrag auf freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung stellen; eine namentliche Bezeichnung der Versicherten ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Alle Organisationen und Vereine, die nicht von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt werden, sind gehalten, eine eigene Unfallversicherung für die bei ihnen tätigen Ehrenamtlichen abzuschließen. Gleiches gilt auch für Haftpflichtschäden.

Die Bayerische Ehrenamtsversicherung ist eine subsidiäre Unfall- und Haftpflichtversicherung für alle Ehrenamtlichen in Bayern. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) trägt die Versicherungsprämie. Die Versicherung ist bei der Versicherungskammer Bayern abgeschlossen

Zu allen Fragen rund um die Ehrenamtsversicherung stehen eine Hotline der Versicherungskammer Bayern, ein Flyer des StMAS sowie leicht verständliche Informationen auf der Homepage des StMAS zur Verfügung. Ferner bieten das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen regelmäßig Fortbildungen zu versicherungsrechtlichen Fragen an.

41. Abgeordnete  
**Doris Rauscher**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Überlegungen gibt es derzeit vonseiten der Staatsregierung, eine Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) aufzulegen, welche Verbesserungsvorschläge werden derzeit im Einzelnen im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der BayKiBiG-Kommission diskutiert und welche Zeitschiene ist für die zeitnahe Umsetzung angedacht?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

In der BayKiBiG-Kommission, die im Juli 2016 erneut tagen wird, werden Überlegungen angestellt zu Verfahrensfragen mit dem Ziel von Vereinfachungen.

Die Zeitschiene etwaiger gesetzlicher Änderungen ist abhängig von den Beschlussempfehlungen der BayKiBiG-Kommission im Juli 2016. Gegebenenfalls müsste die Aussetzung der Rechtsfolgen der Fehlzeitenregelung rechtzeitig vor Ende des Jahres 2016 verlängert werden.

42. Abgeordneter  
**Markus Rinderspacher**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wieso will sie in ihrem geplanten Integrationsgesetz den Zugang zu Schwimmbädern oder Bibliotheken bei „nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländern“ von einer vorherigen Belehrung über die geltenden Vorschriften abhängig machen, wieso unterscheidet die Staatsregierung diesbezüglich zwischen freizügigkeitsberechtigten und nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländern, wird dies zu einer rassistischen Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft führen, in dem Sinne, als dass für ausländisch aussehende Menschen bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen Sonderregeln gelten?

**Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Der Begründung zu Art. 17a Abs. 2 bis 4 des Gesetzentwurfes der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (Drs. 17/11362) ist die Antwort bereits zu entnehmen:

„Die Vorschrift reagiert auf Vorkommnisse vor allem in kommunalen Schwimmbädern, bei denen die geltende Benutzungs- oder Hausordnung in grober Weise verletzt worden ist, und soll den Kommunen nach eigener Einschätzung und Entscheidung die Möglichkeit geben, ihre kommunalen Einrichtungen – wenn gewünscht – verstärkt davor zu bewahren, dass sie von ausländischen Mitbürgern aus Unkenntnis entgegen den üblichen Sitten und Gebräuchen zweckentfremdet werden.

Die Kommunen haben über Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung – GO – (und die entsprechenden Vorschriften von Landkreisordnung und Bezirksordnung) die Möglichkeit, Verstöße gegen die Benutzungssatzungen bewehrt auszugestalten, sie also als Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen. Das setzt aber regelmäßig den Nachweis von Vorsatz voraus. Auch etwaige Hausverbote sind auf dieser Basis rechtsstaatlich absicherbar. Der Vorsatz wiederum ist regelmäßig naheliegend, wenn nachgewiesen werden kann, das dem Betreffenden die Normen und daraus abgeleitete Handlungs- und Unterlassungsgebote ausdrücklich bekannt waren (und nicht lediglich aus Unkenntnis gegen diese oder jene Regel verstoßen wurde). Die in Art. 17a Abs. 2 bis 4 verfüigten Änderungen sichern die Möglichkeit ab, im Einzelfall oder auch generell durch Satzung die Zulassung zu einer öffentlichen Einrichtung von einer vorherigen Belehrung und dem ausdrücklichen Einverständnis mit den in der Einrichtung geltenden rechtlichen und sittlichen Bestimmungen abhängig zu machen.

Die Vorschrift bezieht sich lediglich auf nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer, um jegliche EU-rechtliche Diskriminierung zu vermeiden. Aus europarechtlicher Sicht ist eine Erstreckung auf weitere Personen nicht geboten.“

Es handelt sich um eine präventive Maßnahme mit geringem Eingriffscharakter in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der betroffenen Person. Es gelten keine Sonderregelungen für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen für Personen mit ausländischem Aussehen. Für alle Personen gelten dieselben Nutzungsbedingungen, die in den Satzungen der kommunalen Einrichtungen niedergelegt sind. Durch Art. 17a Abs. 2 bis 4 wird lediglich die Möglichkeit eines gesonderten Hinweises auf die allgemeinen Nutzungsbedingungen eröffnet.

Des Weiteren heißt es in der Begründung: „Der Vollzug ist über die ‚Kann‘-Formulierung soweit wie möglich in das Ermessen der jeweiligen Kommune gestellt und erhält ihr alle Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort.“

43. Abgeordneter  
**Franz  
Schindler**  
(SPD)

Da seit der Ankündigung, dass im Zuge der sog. Heimatstrategie ein Landesjugendamt Nord mit zwanzig Beschäftigten in Schwandorf angesiedelt werden soll, mittlerweile über ein Jahr vergangen ist, frage ich die Staatsregierung, wie weit die Umsetzung des Vorhabens bislang gediehen ist, insbesondere, ob zwischenzeitlich geklärt ist, wo die Behörde in Schwandorf untergebracht werden soll und wann sie den Dienstbetrieb in Schwandorf aufnehmen wird?

**Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Mit Ministerratsbeschluss vom 1. März 2016 erfolgte die abschließende Beschlussfassung des Gesamtkonzepts Behördenverlagerung und des Personalrahmenkonzepts nach Abschluss des förmlichen Beteiligungsverfahrens. Die Verlagerungsmaßnahmen erfolgen ressortverantwortlich und sozialverträglich mit einem vorgesehenen zeitlichen Horizont von bis zu zehn Jahren unter Nutzung der Fluktuation und im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel.

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist mit vier Verlagerungsmaßnahmen (94 Personen) betroffen.

Eine dieser Verlagerungsmaßnahmen ist eine Teilverlagerung des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA) des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) mit 20 Beschäftigten nach Schwandorf.

Der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) – Regionalvertretung Oberpfalz – wurde von der Stadt Schwandorf ein zentral gelegenes Grundstück (Spitalplatz) zum Kauf angeboten. Seitens der Stadt und der IMBY gibt es konkrete Vorüberlegungen, auf diesem Grundstück ein zweigeschossiges Gebäude zur Unterbringung des ZBFS/BLJA zu errichten.

Nach Auskunft der IMBY soll demnächst eine entsprechende Flächennutzungsempfehlung erteilt werden. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurde deshalb ein Planungstitel beantragt.

Über die genaue Zeitplanung bis zur Aufnahme des Dienstbetriebes kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

44. Abgeordnete **Gabi Schmidt** (FREIE WÄHLER) Vor dem Hintergrund von Medienberichten, dass die bayerischen Regierungsbezirke zunehmend Leistungen rund um Flüchtlingsunterkünfte an private Unternehmen vergeben, frage ich die Staatsregierung, bei welchen Standorten und Einrichtungen geplant ist, Leistungen zukünftig an private Unternehmen zu vergeben, wie sichergestellt werden soll, dass durch private Dienstleister eine angemessene Asylsozialarbeit erfolgt und ob tatsächlich Überlegungen stattfinden, die Münchner Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne nach Fürstenfeldbruck zu verlagern?

**Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Vor allem im Bereich der Erstaufnahme wurden und werden auch künftig Dienstleistungen an private Unternehmen (Verpflegungs-, Sicherheitsdienstleistungen) vergeben. Eine detaillierte Auflistung nach Standorten und Einrichtungen war in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich. Hoheitliche Aufgaben werden dabei nicht von privaten Unternehmen, sondern durch staatliches Personal wahrgenommen.

Die Asylsozialberatung ist davon nicht umfasst. Sie wird in Bayern durch die Wohlfahrtsverbände (mit Ausnahme von vier Modelllandkreisen und der Landeshauptstadt München) durchgeführt und durch den Freistaat Bayern als freiwillige Leistung unterstützt. Die Mittel hierfür wurden in den vergangenen vier Jahren mehr als verzehnfacht (2012: 2,64 Mio. Euro; 2016: 30 Mio. Euro). Hierdurch

konnten allein im Jahr 2016 200 zusätzliche Vollzeitstellen bei den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunen für die Asylsozialberatung geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Nutzungszeit der Bayernkaserne als Erstaufnahmeeinrichtung für Oberbayern (keine Bundesliegenschaft) demnächst endet, wurden schon seit Längerem alle in Oberbayern zur Verfügung stehenden und für diesen Zweck geeigneten Bundesliegenschaften auf Eignung überprüft. Eine abschließende Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

45. Abgeordneter  
**Florian Streibl**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, liegen ihr Erkenntnisse vor, welche bislang geplanten, aber noch nicht realisierten Unterkünfte für Flüchtlinge in Oberbayern (Nennung des einzelnen Objekts nach Ort, geplanter Zahl an Unterkunftsplätzen) aufgrund der aktuellen Entwicklungen vorerst nicht mehr umgesetzt werden sollen (einschließlich der bislang dafür entstandenen Planungskosten bei den Kommunen, der Regierung von Oberbayern bzw. den Eigentümern der Objekte)?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Alle Unterkünfte für Asylbewerberinnen und -bewerber, die sich bislang in Planung befanden, werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zugangsgeschehen durch die Regierung von Oberbayern in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration umfassend auf die Notwendigkeit einer Realisierung überprüft. Es lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen, welche Objekte vorerst nicht mehr umgesetzt werden sollen.

46. Abgeordnete  
**Angelika Weikert**  
(SPD)
- Bezugnehmend auf den Beschluss des Ministerrats vom 26. April 2016, bei der Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern künftig verstärkt auf größere Gemeinschaftsunterkünfte an Stelle von dezentralen Unterkünften zu setzen, frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Anweisungen und Vorgaben an die Regierungen und Kommunen zur Umsetzung dieses Kabinettsbeschlusses gegeben wurden, auf welche Weise das Interesse vieler Kommunen, die eine dezentrale Unterbringung bevorzugen, in die Beschlussfassung einbezogen wurde und in welcher Weise bereits erbrachte Integrationsleistungen wie laufende Betriebspraktika oder Sprachkurse bei der Verlegung von Asylbewerberinnen und -bewerbern aus dezentralen Unterkünften in Gemeinschaftsunterkünfte in anderen Kommunen berücksichtigt werden?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Die Regierungen prüfen derzeit in Absprachen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, wie Plätze in der dezentralen Unterbringung abgebaut werden können, sodass die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern in Gemeinschaftsunterkünften wieder zum Regelfall werden kann. Dabei wird ein Augenmerk auf die Frage gelegt, ob besonders kos-

tenintensive durch kostengünstigere Objekte abgelöst werden können. Außerdem wird versucht, größere dezentrale Objekte in Gemeinschaftsunterkünfte umzuwandeln.

Im Vorfeld des Ministerratsbeschlusses vom 26. April 2016 wurden bereits Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt, insbesondere wurde das Thema bei einem Kommunalgipfel am 18. April 2016 mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich erörtert. Ziel der Umstrukturierung ist, die Kommunen und den Staatshaushalt zu entlasten. Dies soll einerseits durch die Verlängerung der Verweildauer in den Aufnahmeeinrichtungen und andererseits durch eine Umstrukturierung von dezentralen Unterkünften der Kreisverwaltungsbehörden in Gemeinschaftsunterkünfte der Regierungen erreicht werden und auch die Möglichkeit einer Nutzung von Objekten im Rahmen dezentraler Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerber als Wohnmöglichkeiten für anerkannte Asylbewerber wird bei der Prüfung eine Rolle spielen. Die Regierungen wurden mit Schreiben vom 27. April 2016 der Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, unterrichtet; diese wiederum unterrichten in geeigneter Weise die Kommunen.

Bei der Umsteuerung handelt es sich um einen sukzessiven Prozess. Nach Möglichkeit werden von den Asylbewerberinnen und -bewerber bereits erbrachte Integrationsleistungen berücksichtigt.

47. Abgeordnete **Jutta Widmann** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war die Zahl der rumänischen Hartz IV-Leistungsempfänger in der Stadt Landshut im Jahr 2015, inwiefern ist diese Zahl seit Erlangung der vollen Freizügigkeit von Rumänien als EU-Mitgliedstaat angestiegen und trifft es zu, dass die Stadt Landshut bundesweit Spitzenreiter bei der Hartz IV-Quote für rumänische Leistungsempfänger ist?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Die Zahl der leistungsberechtigten Personen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) mit rumänischer Staatsbürgerschaft betrug im Dezember 2015 in Bayern 7.596 und hat sich in den letzten fünf Jahren fast verdreifacht (2010: 2.610 Personen). Auch der Anteil der leistungsberechtigten Personen nach SGB II mit rumänischer Staatsbürgerschaft an allen leistungsberechtigten Personen in Bayern hat sich in diesem Zeitraum verdreifacht (2015: 1,8 Prozent; 2010: 0,6 Prozent), der Anteil an allen leistungsberechtigten Ausländern in Bayern hat sich verdoppelt (2015: 5,8 Prozent; 2010: 2,4 Prozent).

Die Daten beruhen auf veröffentlichten Daten der Bundesagentur für Arbeit, Stand März 2016. Für einzelne Regierungsbezirke, Landkreise oder Gemeinden liegen keine veröffentlichten Daten bezüglich Personengruppen mit einer bestimmten Staatsangehörigkeit vor.

#### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

48. Abgeordneter **Prof. (Univ. Li-** Ich frage die Staatsregierung, kann der geplante Pflegering, bei dem die Pflegekräfte nicht verpflichtend Mitglied sind, dagegen jedoch die Verbände Mit-

**ma) Dr. Peter Bauer** (FREIE WÄHLER) glied sein sollen, und dieser sogar staatlich finanziert werden soll, überhaupt Mitglied der zukünftigen Bundespflegekammer sein, so wie es der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, im Rahmen des Deutschen Pflorgetags am 11. März 2016 in Aussicht gestellt hatte?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Eine künftige Bundespflegekammer wird – wie etwa auch die Bundesärztekammer als „Arbeitsgemeinschaft der Landesärztekammern“ – keine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein, sondern ein nicht rechtsfähiger Zusammenschluss der entsprechenden Berufsvertretungskörperschaften auf Landesebene.

Die künftige Interessenvertretung in Bayern wird als Berufs- und Interessenvertretung des pflegerischen Berufsstands das Pendant zu den Pflegekammern in anderen Ländern sein. Die gewählte Rechtsform als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die einer Kammer. Auch die wesentlichen Aufgaben werden denen einer klassischen Berufskammer entsprechen (z.B. Vertretung der Interessen des Berufsstands, Förderung der Fortbildung, Mitwirkung an der öffentlichen Gesundheitspflege). Die vertretungsberechtigten und beschließenden Organe werden sich – wie bei einer Kammer ausschließlich aus Angehörigen der Berufsgruppe zusammensetzen. Somit werden auch die Delegierten, die in eine Bundespflegekammer entsandt werden, Pflegekräfte sein. Daran ändert der Umstand nichts, dass auch die (freiwillige) Mitgliedschaft von Verbänden in der Körperschaft vorgesehen ist. Ebenso wenig ist insoweit die Tatsache relevant, dass die Finanzierung der Körperschaft aus staatlichen Mitteln erfolgt.

Es besteht daher faktisch und rechtlich kein Hinderungsgrund für die bayerische Interessenvertretung, Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene („Bundespflegekammer“) zu werden. Eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung wird im Errichtungsgesetz vorgesehen werden.

49. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem im Jahr 2014 beschlossen wurde, einen eigenen Gesetzentwurf zu einem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zur Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode zu erarbeiten – Vorarbeiten in Form eines Referentenentwurfes aus dem Jahr 2011 und in Form eines Gesetzesentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN aus dem Jahr 2014 waren bis dahin bereits vorhanden –, frage ich die Staatsregierung, wie nun der konkrete Zeitplan bis zur Einbringung eines Gesetzesentwurfs durch die Staatsregierung aussieht, was seit der Beendigung des einjährigen Dialogprozesses mit den Verbänden und Behörden sowie Betroffenen am 15. Dezember 2015 inzwischen genau passiert ist und ob es geplant ist, einen Gesetzesentwurf einzureichen, der auch bundespolitische Regelungen tangiert?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Für die Staatsregierung ist der Beschluss des Landtags (Drs. 17/2708 vom 15. Juli 2014) ausschlaggebend. Demzufolge soll die Staatsregierung zeitnah Eckpunkte für ein Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz (PsychKHG) für Bayern erarbeiten und einem großen Runden Tisch zur Diskussion vorlegen.

Der Diskussionsprozess mit den Betroffenen und Verbänden wurde im Rahmen des Runden Tisches PsychKHG (RT-PsychKHG) durchgeführt. Die Arbeitsergebnisse der fünf Arbeitsgruppen des RT-PsychKHG liegen seit 15. Dezember 2015 vor.

Am 5. Juli 2016 werden das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) und das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die Ergebnisse des RT-PsychKHG berichten mit dem Ziel eines gemeinsamen Austausches im Hinblick auf die Herausarbeitung von Eckpunkten für ein künftiges PsychKHG.

Auf Basis der Arbeitsergebnisse des RT-PsychKHG und der Diskussion am 5. Juli 2016 im Ausschuss für Gesundheit und Pflege werden StMGP und StMAS Eckpunkte der Staatsregierung für ein künftiges PsychKHG entwickeln und dem Ministerrat im Herbst 2016 zuleiten. Nach der Behandlung im Ministerrat werden die Eckpunkte dem Landtag übermittelt.

Eine belastbare Aussage zum Zeitpunkt der Vorlage eines Gesetzentwurfs zum künftigen PsychKHG ist derzeit noch nicht möglich, da das weitere Verfahren und damit auch der weitere zeitliche Ablauf nicht zuletzt davon abhängt, wann und mit welchem Ergebnis der Landtag die von der Staatsregierung vorzulegenden Eckpunkte für ein PsychKHG diskutieren wird. Zur Frage, ob ein künftiger Gesetzentwurf auch bundespolitische Regelungen umfassen wird, ist festzustellen, dass ein künftiges PsychKHG Regelungen nur im Rahmen der Gesetzgebungszuständigkeit des Freistaates Bayern enthalten kann.

50. Abgeordnete      Ich frage die Staatsregierung, wie viele Sitzungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) zu welchen Themen und mit welchen Ergebnissen bzw. Empfehlungen haben seit der Konstituierung am 1. Dezember 2015 stattgefunden?
- Kathrin Sonnenholzner**  
(SPD)

#### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) hat bisher zweimal getagt. In der konstituierenden Sitzung am 1. Dezember 2015 hat sich das Landesgremium eine Geschäftsordnung gegeben. Außerdem hat es einen Arbeitsausschuss „Sektorenübergreifende Ansätze in der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern“ eingesetzt.

In der zweiten Sitzung am 2. Mai 2016 hatte das gemeinsame Landesgremium erstmals die Möglichkeit, zur Fortschreibung des Bedarfsplans Stellung zu nehmen. Die Mitglieder des Landesgremiums sahen aber kein Erfordernis, eine Empfehlung zu beschließen.